

An die Mitglieder
des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland

Köln, 06.09.2018
Frau Kahlert
LVR-Jugendhilfe
Rheinland

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

Dienstag, 18.09.2018, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **20.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung

Beratungsgrundlage

Nichtöffentliche Sitzung

2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 20.06.2018
3. Bericht über die Aufwendungen und Erträge der LVR-Jugendhilfe Rheinland im 2. Quartal 2018
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr **14/2822 K**
4. Lagebericht 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr **14/2824 K**
5. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
Berichterstattung: Solidaris Revisions-GmbH, Herr Szük **14/2825 K**

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 6. | Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
<u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr | 14/2826 B |
| 7. | Beschlusskontrolle | |
| 8. | Mitteilungen der Betriebsleitung
<u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr | |
| 9. | Anfragen und Anträge | |
| 10. | Verschiedenes | |

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 11. | Niederschrift über die 19. Sitzung vom 20.06.2018 | |
| 12. | Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
<u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr | 14/2649/1 E |
| 13. | Jahresabschluss 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung
<u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr | 14/2829 B |
| 14. | Jugendwerkstätten in der LVR-Jugendhilfe Rheinland
<u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr | 14/2827 K |
| 15. | Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2017
<u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach | 14/2733 K |
| 16. | Mitteilungen der Betriebsleitung
<u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr | |
| 17. | Beschlusskontrolle | |
| 18. | Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen;
Haushalt 2019 | Antrag
14/225 SPD, CDU E |
| 19. | Anfragen und Anträge | |
| 20. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

B l a n k e

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 19. Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland
am 20.06.2018 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Deussen-Dopstadt, Gabi
Solf, Michel-Ezzo
Fenninger, Georg
Lipschitz, Julia
Natus-Can M.A., Astrid
Pütz, Susanne
Dr. Schlieben, Nils Helge
Dr. Schoser, Martin
Stieber, Andreas-Paul
Tondorf, Bernd

für Blanke, Andreas
für Blondin, Marc, MdL

SPD

Franz, Michael
Holtmann-Schnieder, Ursula
Mederlet, Frank
Nottebohm, Doris
Schmitz, Hans
Schnitzler, Stephan
Schultes, Monika

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Peters, Anna
Tuschen, Johannes-Jürgen

für Platz, Dorothea-Luise
Vorsitz

FDP

Hermann, Petra
Wallutat, Philipp

für Müller-Rech, Franziska, MdL

Die Linke.

Pilgram, Ludger
Meurer, Dieter

für Pilgram, Ludger

FREIE WÄHLER

Dzur, Waltraud

Verwaltung:

Sudeck-Wehr, Stefan
Bahr, Lorenz
Gröne, Andreas
Klütsch, Thomas

Repp, Ben

Schmitz, Helmut

Kahlert, Birgit

Betriebsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland
Dezernent LVR-Dezernat Jugend
Verwaltungsleiter, LVR-Jugendhilfe Rheinland
Einrichtungsleitung Euskirchen, LVR-Jugendhilfe
Rheinland
Einrichtungsleitung Solingen, LVR-Jugendhilfe
Rheinland
FB Querschnittsaufgaben des Dez. Jugend
inkl. JHR und Transferleistungen
LVR-Jugendhilfe Rheinland (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 12.04.2018
3. Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/2649 E**
4. Mitteilungen der Betriebsleitungen
5. Anfragen und Anträge
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 12.04.2018
8. Bericht über die Aufwendungen und Erträge der LVR-Jugendhilfe Rheinland im 1. Quartal 2018 **14/2653 K**
9. Übersicht über die Vergaben im 1. Quartal 2018 mit einer Vergabesumme ab 10.000 €. **14/2655 K**
10. Bestellung eines Stellvertreters der Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/2664 B**
11. Jahresbericht LVR-Jugendhilfe Rheinland 2017
12. Mitteilungen der Betriebsleitungen
13. Anfragen und Anträge
14. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende der Sitzung:	11:15 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 18. Sitzung vom 12.04.2018

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Vorlage 14/2649

Herr Tuschen erklärt, dass in der heutigen Ausschusssitzung kein empfehlender Beschluss getroffen werden muss. Stattdessen wird diese Vorlage am heutigen Tag nur eingebracht, damit sich die Fraktionen bis zur nächsten Ausschusssitzung am 18.09.2018 beraten können. **Herr Sudeck-Wehr** erläutert den Wirtschaftsplanentwurf 2019 und weist darauf hin, dass dieser auf Vorschlag des Finanzmanagements wegen der kurzfristigen Erstellung mit Ist-Daten aus dem Jahr 2018 überrollt wurde. Darüber hinaus mussten jedoch wesentliche Anpassungen in dem Vermögensplan aufgrund der sich verändernden Investitionsplanungen aus der Gebäudezielplanung vorgenommen werden. Aus den Strukturdaten gehe hervor, dass sich kaum merkliche Veränderungen im Angebotsspektrum ergeben würden. Lediglich in der Einrichtung Solingen seien zwei Einzelpädagogische Maßnahmen zusätzlich in Planung, um dem Thema 'Systemsprenger' gerecht werden zu können. Eine Ausnahme stelle die Einrichtung Fichtenhain dar, die im Vergleich zum Vorjahr 18 Schulplätze weniger aufweist. Dies läge an der Schließung der Schuldependance zu Beginn des Schuljahres 2018/2019. Zum Standort Euskirchen wäre zu berichten, dass eine Intensivgruppe in eine Traumapädagogische Gruppe umgestaltet wurde. Der Gesamt-Erfolgsplan zeige, dass im Jahr 2019 insgesamt eine moderate 1,1 prozentige Steigerung eingebracht werde. Das geplante negative Jahresergebnis beläuft sich auf 5,79 Mio. Euro. Dies erkläre sich durch das Investitionsprogramm im Vermögensplan im Rahmen der Gebäudezielplanung. **Herr Dr. Schoser** fragt nach, bis wann die LVR-Jugendhilfe Rheinland Entnahmen aus den Gewinnrücklagen geplant habe. **Herr Sudeck-Wehr** erwidert, dass die LVR-Jugendhilfe Rheinland aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses 2017 bis ins Jahr 2021 in der Lage sei, aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Die Vorlage wurde eingebracht und auf den 18.09.2018 vertagt.

Punkt 4

Mitteilungen der Betriebsleitung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 5
Anfragen und Anträge

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 6
Verschiedenes

Aufgrund der Anmerkung des **Herrn Schnitzler** zu TOP 11 im nichtöffentlichen Teil dieser Ausschusssitzung, dass die von den Einrichtungsleitungen vorgestellte Power Point-Präsentation zum Jahresrückblick der Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland keinerlei Daten enthalte, die im öffentlichen Teil nicht abgebildet werden dürfen, wurde vereinbart, diese Präsentation im Protokoll der Sitzung im öffentlichen Teil zu dokumentieren.

Kamp-Lintfort, 27.08.2018

Solingen, 09.07.2018

Die Sitzungsleitung

Die Betriebsleitung

T u s c h e n

S u d e c k - W e h r

LVR-Jugendhilfe Rheinland



**Standort LVR- Wohngruppen,
Euskirchen**



**Standort LVR-Jugendheim
Halfeshof, Solingen**



**Standort LVR-Jugendheim
Fichtenhain, Tönisvorst**



**Standort LVR-Jugendheim
Steinberg, Remscheid**



Wesentliche Merkmale des Jahres 2017:

- Das betriebswirtschaftliche Ergebnis beläuft sich auf ca. 1.4 Mio. €.
- Insgesamt gesehen ist die Belegungsquote in den stationären Hilfen überdurchschnittlich gut verlaufen.
- Ein bestimmendes Thema war die Gebäudezielplanung, die mit einem Investitionsvolumen von 54,5 Mio. € von den Ausschüssen getragen wird.
- An der strategischen Zielplanung der JHR wurde durch einen strukturierten Prozess kontinuierlich weitergearbeitet (insbes. Mitarbeitengewinnung und –qualifikation, Wirtschaftlichkeit verbessern, Qualitätsstandards weiterentwickeln, Controllingprozesse verbessern).

Das Jahr 2017 war für den Halfeshof auf allen Ebenen erfolgreich

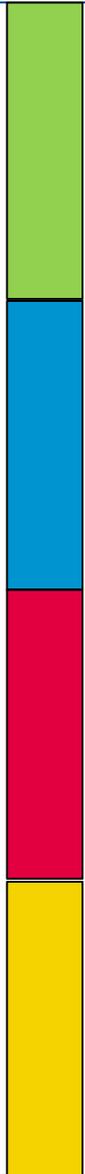
Ausschlaggebend war die kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Gesamtstrategie sowie das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erziehungsdienst.

- Die Außenwahrnehmung des Halfeshof konnte bei den belegenden Jugendämtern sowie in der Fachöffentlichkeit weiter auf hohem Niveau gehalten werden.
- Ein besonderer Schwerpunkt in 2017 waren die weiteren Eröffnungen von Einzelpädagogischen Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche die nicht im Gruppenkontext erzogen werden können.
- Die Belegungs- und Anfragesituation für die verschiedenen Betreuungsangebote des Halfeshof war dank der professionellen Steuerung effizient und gut.
- Die Umsetzung der durch die Einrichtungsleitung geplanten Gesamtstrategie ist in allen vorgesehenen Planungsschritten erfolgt.
- Neue Betreuungsangebote wurden geplant und erfolgreich umgesetzt.

- Eine erhebliche Anzahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine berufliche Perspektive im Halfeshof gefunden.
- Die Wirtschaftlichkeit des Halfeshof hat sich insbesondere durch die positive Anfragesituation, die professionelle Steuerung, die kontinuierlich inhaltlich gute Erziehungsarbeit und die sich daraus ergebende Belegungssituation weiterhin verbessert.

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass der Halfeshof die durch die Einrichtungsleitung festgelegte Planung für das Jahr 2017 mit hoher Dynamik und erkennbarem Erfolg umgesetzt hat.

Die beschriebenen Neuerungen, die Eröffnung innovativer Betreuungsangebote, der Ausbau vorhandener erfolgreicher Strukturen, die professionelle Steuerung sowie die positive Auslastungssituation über das gesamte Jahr hinweg, machen die positiven Möglichkeiten, das vorhandene Potenzial der Belegschaft, die hohe Innovationskraft sowie die im besten Sinne gefestigte Einrichtungsstruktur deutlich.



Das Jahr 2017 ist für Euskirchen erfolgreich abgeschlossen worden.

- Die Auslastungsquote ist durchgehend stabil geblieben und somit erfolgreich für das Jahresergebnis.
- Die pädagogischen Angebote der Einrichtung orientieren sich im stationären Setting überwiegend an überregionalen Bedarfen, im ambulanten Bereich an regionalen Bedarfen.
- Alle Teams sind bis Ende 2017 – nach einer schwierigen Suche nach Fachpersonal – gut besetzt worden.
- Die Auswirkungen des demographischen Wandels sind sehr moderat und zufriedenstellend in den Teams gestaltet worden. Es ist zu einer ausgeglichenen Teamzusammenstellung von jüngeren und älteren erfahreneren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gekommen.



- Die Mitarbeitenden haben weiterhin an den traumapädagogischen Fortbildungen und an verschiedenen Weiterbildungsmodulen der Einrichtung teilgenommen. Es fand zusätzlich ein Fachtag für die Gesamteinrichtung statt. Die Voraussetzungen für ein gleichbleibend hohes Angebot für Qualifizierungsmaßnahmen sind gegeben.
- Eines der größten und anstrengendsten Vorhaben in 2017 war die intensive Arbeit für die Zertifizierung der traumapädagogischen Intensivgruppe in Hürtgenwald.
- Etablierung der „WARM“ – Gruppe (**W**ir **a**lle **r**eden **m**it). Feste Gruppensprecherrunde monatlich mit der Einrichtungsleitung.
- Begleitung einer Studentin der Uni Innsbruck (Masterthema: „Auswirkungen des demographischen Wandels in der Jugendhilfe.“
- Es sind zwei Gesundheitstage für 42 MitarbeiterInnen durchgeführt worden.

Das Jahr 2017 war für das Jugendheim Steinberg insgesamt erfolgreich. Mit hohem Engagement und ungebrochener Leidenschaft widmeten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Mädchen und jungen Frauen, betreuten sie und begleiteten sie im Alltag.

- Insgesamt wurden 78 Kinder und Jugendliche in 2017 in den verschiedenen Gruppen betreut und die Einrichtung arbeitete mit 39 verschiedenen Jugendämtern zusammen. Damit wurde der Standort den überregionalen Bedarfen der belegenden Jugendämter gerecht.
- Mittlerweile haben ca. 80 % unserer zu Betreuenden kinder- und jugendpsychiatrische/ psychotherapeutische/klinische Bedarfe, was den Ruf der Einrichtung, Angebote für Mädchen mit schwierigen Biographien und Entwicklungsverläufen vorzuhalten, unterstreicht. Die Anforderungen an die Mitarbeitenden und die Akteure im Netzwerk sind damit nicht geringer geworden.
- Verschiedene Fortbildungsangebote und Fachtage unterstützten die Arbeit der Pädagoginnen/Pädagogen und die ersten schlossen ihre Ausbildung zum Traumapädagogen/ Traumafachberater Ende 2017 erfolgreich ab.

- Die umgesetzte Einrichtungsstrategie führte zur Stabilisierung neu etablierter Angebote ebenso wie zur Festigung vorhandener Strukturen.
- Die Kooperation mit der örtlichen Klinik, insbesondere der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung und Ambulanz konnte in 2017 deutlich gestärkt und neue Verfahrensweisen der Zusammenarbeit etabliert werden. Flankierende pädagogische Angebote trugen zur professionellen Unterstützung schwieriger Betreuungsverläufe bei.
- Die Zusammenarbeit in Netzwerken und Fachgremien vor Ort stärken das gemeinsame Miteinander für die Kinder und Jugendlichen.

Große Anstrengungen kamen dem anstehenden Generationswechsel in der Mitarbeiterschaft zu. Übergänge mussten gestaltet und neues Personal gewonnen werden. Sehr erfahrene Fachkräfte sowie junge, sich in Ausbildung befindliche Mitarbeitende unterstützten sich gegenseitig. Die Begleitung von Fachschülern bis hin zu Studierenden in Masterstudiengängen flankieren den stattfindenden demographischen Wandel und bilden die Grundlage für die Bewältigung anstehender Aufgaben.

Insgesamt war das Jahr 2017 für die Jugendhilfe Fichtenhain am Standort Tönisvorst erfolgreich. Wesentlich hierfür war die Umsetzung der entwickelten Strategie, getragen von der hohen Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusammenfassend kann für das Jahr 2017 von der Einrichtungsleitung festgehalten werden:

- Die Angebote der Jugendhilfe Fichtenhain orientieren sich an regionalen und überregionalen Bedarfen und bietet professionelle Hilfen zur Erziehung aus einer Hand. Entsprechend positiv war die Nachfrage nach den Kernleistungen.
- Qualität in der Jugendhilfe entsteht im Wesentlichen in einer gelungenen Interaktion zwischen den handelnden Personen. In Fichtenhain besteht eine ausgezeichnete Bindung der Mitarbeitenden an die Einrichtung; die Fluktuation war auch in 2017 gering; trotz knapper werdender Bewerbungen ist es gelungen, freie Stellen zeitnah und qualifiziert wieder zu besetzen.
- Im Rahmen der Entgeltverhandlungen konnte die Einrichtungsleitung für 2017 eine Absenkung der geplanten Auslastung für alle Leistungen auf 93% und eine Anhebung der Erlöse um 4,6% verhandelt werden. Verbunden mit der guten Nachfrage führte dies zu einem positiven wirtschaftliche Ergebnis der Einrichtung.



- Die Verbesserung der Möglichkeiten zur Qualifizierung (z.B. in Traumapädagogik, tiergestützter Pädagogik) und von therapeutischen Sondermaßnahmen wurden in 2017 konsequent umgesetzt.
- Mit den professionellen Pflegefamilien besteht ein sehr gut nachgefragtes Angebot gerade für die Aufnahme jüngerer Kinder. Mit der neu verhandelten Leistungsvereinbarung ist es gelungen, dieses Angebot z.B. in Fragen des begleiteten Umgangs weiterzuentwickeln.
- Durch die Vereinbarung von pauschalisierten Fachleistungsstunden für die Verselbstständigung konnten die pädagogischen Möglichkeiten in den Verselbstständigungs-Wohngruppen nachhaltig verbessert werden.
- Die geplanten Maßnahmen zur Konsolidierung der Werkstätten wurden umgesetzt und zeigen positive wirtschaftliche Effekte.

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2649/1

öffentlich

Datum: 31.08.2018
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2019 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2649/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); er wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 die Vorlage 14/2649 auf die Sitzung am 18. September 2018 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2649/1:

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 die Vorlage Nr. 14/2649 auf die Sitzung am 18. September 2018 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2649:

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 02.05.2018 wurde der Wirtschaftsplanentwurf als Anlage zur Haushaltssatzung 2019 vorgelegt und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. §9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf Teil D verwiesen.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

**Wirtschaftsplan 2019
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof			
Vollstationär	143	151	153
<i>davon Intensiv *</i>	<i>100</i>	<i>109</i>	<i>111</i>
<i>unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **</i>	<i>33</i>	<i>34</i>	<i>34</i>
<i>U-Haft-Vermeidung ***</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Verselbständigung</i>	<i>10</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
Erziehungsstellen	12	10	10
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	34	30	30
Schule	37	27	27
Ausbildung	10	15	15
	244	241	243
<u>Fachleistungsstunden</u>	4.609	5.677	5.677

* 111 Plätze einschließlich einzelpädagogischer Maßnahmen (EPM 1-4 in 2018, EPM 5+6 in 2019)

** inkl. 9 Plätze UMF-Bewo

*** U-Haft-Plätze sind in Gruppe 4b integriert

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Steinberg

Vollstationär	41	54	54
<i>davon Intensiv *</i>	<i>34</i>	<i>47</i>	<i>47</i>
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>
	41	54	54
<u>Fachleistungsstunden</u>	870	660	660

* Aufbau einer heilpädagogischen Intensivgruppe in 2018

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Fichtenhain

Vollstationär	82	93	92
<i>davon Intensiv</i>	82	86	86
<i>Traumapädagogische Gruppe *</i>	0	7	6
SBW	0	2	3
Familiengruppen	13	12	12
Erziehungsstellen	20	21	22
Tagesgruppe	7	7	7
Tagesgruppe Jugendcafe	1	4	4
Jugendwerkstatt	24	24	24
Ausbildung	13	13	13
Schule	18	18	0
	178	194	177
<u>Fachleistungsstunden</u>	2.673	4.872	4.500

* Aufbau in 2018

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

Vollstationär	73	73	75
<i>davon Intensiv</i>	25	27	20
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	14	14	21
<i>UMA-Gruppe</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	27	25	27
Familiengruppen	12	13	13
Erziehungsstellen	11	15	15
	96	101	103
<u>Fachleistungsstunden</u>	6.112	7.200	7.200

LVR-Jugendhilfe Rheinland

	559	590	577
<u>Fachleistungsstunden</u>	14.264	18.409	18.037
<u>vollstationär</u>	339	371	374

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebsatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst ca. 600 junge Menschen und Familien mit ihren mehr als 430 Mitarbeitenden. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird dabei kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert

und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukasten-system mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. In 2016/2017 wurden zusätzlich Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf- und ausgebaut. Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen wurden erweitert und werden zunehmend angefragt. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant. Eine stationäre Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde in 2016 eröffnet.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen, ist weiterhin gut nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten. In 2015 wurde das Angebot um eine traumpädagogische Intensivgruppe für Mädchen erweitert und somit ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt.

Der Standort Fichtenhain bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Die schulische Begleitung wird auf dem Stammgelände durch das Rhein-Maaß-Berufskolleg bereitgestellt. Es ist nicht sichergestellt, ob das Rhein-Maas-Berufskolleg die Schuldepandance weiter aufrechterhält. Eine Schließung könnte bereits zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt. Das modifizierte Schul- und Ausbildungskonzept berücksichtigt die veränderte Nachfragentwicklung und hat zu einer bedarfsgerechten Reduktion der Ausbildungs- und Werkstattplätze geführt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung für den Jugendhilfebereich fußt auf den für 2018 geplanten Entgeltsätzen und der erwarteten Belegung 2019. Resultierend ergibt sich eine moderate Umsatzsteigerung von 1,1%.

Trotz der angespannten Finanzlage der Kommunen ist mit einer gleichbleibenden Nachfrage zu rechnen. Aufgrund der starken Orientierung an den Bedarfen der Mitgliedskörperschaften, werden die Angebote der JHR weiterhin benötigt, so dass von einer angemessenen Auslastung

entsprechend den Annahmen in den kalkulierten Entgelten ausgegangen wird.

Abweichend von der Vorgabe, die 2019'er Planungsansätze der Vorjahresplanung zu übernehmen, wurden die Angebots- und Stellenübersichten planerisch für 2019 überarbeitet.

Analog zur Umsatzplanung fanden auch kostenseitig die Planungsparameter des vorangegangenen Planjahres Anwendung. In der Folge wurden bspw. Tarifierhöhungen oder andere erwartbare konsumtive Steigerungsraten nicht eingepreist. Die Veränderungen im Bereich des Aufwandes resultieren daher regelmäßig aus dem konsumtiven Komponenten der Gebäudezielplanung.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt alle bekannten Lasten durch Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Im Bereich der Vermögensplanung sind die Ansätze aus der Planung 2018 für die Projektplanung und für den Kanalanschluss (Halfeshof) überleitend aufgeführt. Beide Positionen sind Bestandteil der Gebäudezielplanung.

Es wird angestrebt, die Projekte der Gebäudezielplanung möglichst in Übereinstimmung mit der in diesen Zusammenhang vorgelegten Zeitplanung umzusetzen. Dieser Gedanke ist Kern der vorgelegten Vermögensplanung.

Große Relevanz haben aus Sicht des Jugendhilfebetriebes der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und des Hauses 5 auf dem Halfeshof sowie der Umbau der Wohngruppe Süchten. Daher werden diese Projekte für 2019 geplant. Mit den Planungen des Neubaus „Mädchenwohnheim“ soll in 2019 begonnen werden.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für 2019 ein negatives Jahresergebnis von 5.792T€ vorhergesehen.

In diesem Ergebnis sind die Aufwendungen der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung enthalten. Ein Großteil der geplanten Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig, so dass entsprechend der Instandhaltungsaufwand das Ergebnis belastet. Der Verlust wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage (Stand 31.12.2017: voraussichtlich 16.185T€) gedeckt.

Die Finanzplanung 2019-2022 enthält die aus der Gebäudezielplanung resultierenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese werden weiterhin unter der Position „8. sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgeführt.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die mittel- und langfristige konsumtive und investive operative Planung wird auf die Ausführung der Planung 2018 verwiesen.

Unverändert erfolgt in der Finanzplanung ein Ausgleich der Verluste durch eine Entnahme aus der freien Rücklage.

Das voraussichtlich sehr positive IST-Ergebnis 2017 wird den Verzehr der freien Rücklagen von 2020 auf das Jahr 2021 verschieben. Daher werden ab 2021 (vorher 2020) Verluste ausgewiesen, die nicht durch die LVR-Jugendhilfe Rheinland selber ausgeglichen werden können. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2017 *	Plan 2018	Plan 2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	31.471.080	32.104.280	32.464.000
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.297.455	122.775	123.000
	32.768.535	32.227.055	32.587.000
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.560.381	2.047.744	2.068.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.487.008	1.409.186	1.387.000
	4.047.389	3.456.930	3.455.000
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	18.412.588	19.557.118	19.776.000
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.933.127	5.348.554	5.409.000
	23.345.715	24.905.672	25.185.000
7. Abschreibungen	494.472	415.600	418.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.111.781	8.075.560	8.911.000
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000	77.708	382.000
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	3.666.253	8.568.868	9.711.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.709.178	-4.704.415	-5.764.000
12. Außerordentliche Erträge	35.471	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	20.756	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	-14.715	0	0
15. Sonstige Steuern	24.185	27.759	28.000
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.699.708	-4.732.174	-5.792.000
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	4.732.174	5.792.000
18. Ergebnis	1.699.708	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite

4.400.000

* Quartal 4/2017

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ausgaben bis 2017	Voraussichtl. Rate 2018

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

			€	€	€	€
I.1	Planungskosten gemäß Gebäudezielplanung der JHR	Pk	0	360.000	0	360.000
I.2	Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (überleitend von 2018 sep. ausgewiesen)	Pk	1.694.000	166.000	0	0
I.3	Umbau Haus 5 (Gruppe 5a/5b Halfeshof)	Pk	2.424.000	0	0	0
I.4	Umbau Wirtschaftsgebäude (Halfeshof)	Pk VE	3.040.000 2.000.000	0	0	0
I.5	Umbau der Wohngruppe Süchteln	Pk	306.000	0	0	0
I.6	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim"	Pk VE	1.000.000 2.000.000	0	0	0

Summe I			8.464.000	526.000	0	360.000
----------------	--	--	-----------	---------	---	---------

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	112.000	250.000

Summe II			250.000	250.000	112.000	250.000
-----------------	--	--	---------	---------	---------	---------

Summe I + II			8.714.000	776.000	112.000	610.000
---------------------	--	--	-----------	---------	---------	---------

Erläuterungen: **Ä** = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2020	2021	2022	2023			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					360.000				360.000		JHR
I.2					1.694.000				1.694.000		JHR
I.3					2.424.000				2.424.000		JHR
I.4	2.000.000				5.040.000 2.000.000				5.040.000 2.000.000		JHR
I.5					306.000				306.000		JHR
I.6	1.750.000	2.015.000			4.765.000 2.000.000				4.765.000 2.000.000		JHR

Su. I	3.750.000	2.015.000	0	0	14.589.000		0	0	14.589.000	0	
--------------	-----------	-----------	---	---	------------	--	---	---	------------	---	--

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.000	2017			112.000		JHR
						2018			250.000		
						2019			250.000		
						2020			250.000		
						2021ff.			750.000		

Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.000	8	0	0	1.612.000	0	
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	---	---	---	-----------	---	--

Su. I+II	4.000.000	2.265.000	250.000	250.000	16.201.000		0	0	16.201.000	0	
-----------------	-----------	-----------	---------	---------	------------	--	---	---	------------	---	--

K = Kauf

Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR

VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	1	0	0	
E 14	4	5	7	
E 13	7	7	3,82	
E 12 = S 18	9,5	7,51	7,51	
S 15	5,9	4,15	3,42	
S 12	29	29,25	21,46	
S 11b	2,5	3,25	2,91	
E 10	1	1	1	
S 10	7	7	8	
E 9	0	1	29,12	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, jetzt S8b, S9
S 9	55	52	39,02	
E 8	15,08	15,08	12,26	
S 8b	240,27	220,52	191,67	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, siehe auch E9
E 6	9	9	9	
E 5	0	0	2,5	
E 4	0	0	0	
S 4	3,67	4,67	6,87	
E 3	1	1	1	
E 2	8,05	7,05	5,01	
S 2	0	0	3,28	
E 1	0,25	0,25	0,24	
Summe	400,22	375,73	356,09	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	11	11	2	
Berufspraktikum	16	18	15	
Erzieheranwärter	9	7	10	
Summe	36	36	27	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0,5	0,5	0,5	Nachweisbereich
A 9	0	0	0	
Summe	0,5	0,5	0,5	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	4	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0	0	
Summe	9	9	6	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	400,22	375,73	356,09	
Nachwuchskräfte	36	36	27	
Beamte	0,5	0,5	0,5	
Sonstige Stellen	9	9	6	
Summe (ohne sonstige Stellen)	436,72	412,23	383,59	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2018 Wirtschafts- plan	2019 Wirtschafts- plan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	32.104	32.464	+ 1,1%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	123	123	0,0%
	32.227	32.587	+ 1,1%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.048	2.068	+ 1,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.409	1.387	- 1,6%
	3.457	3.455	- 0,1%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.557	19.776	+ 1,1%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.349	5.409	+ 1,1%
	24.906	25.185	+ 1,1%
7. Abschreibungen	416	418	+ 0,5%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.076	8.911	+ 10,3%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	382	+ 389,7%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	8.570	9.711	+ 13,3%
Ergebnis der gewöhnlichen			
11. Geschäftstätigkeit	-4.706	-5.764	+ 22,5%
12. Außerordentliche Erträge	0	0	-
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-
15. Sonstige Steuern	28	28	0,0%
16. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-4.732	-5.792	+ 22,4%
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	4.732	5.792	+ 22,4%
18. Ergebnis	0	0	-

Finanzplan 2018-2022

2020 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr		2021 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr		2022 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr	
T€		%		T€		%		T€		%	
32.273	- 0,6%	32.203	- 0,2%	32.203	0,0%	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
0	-	0	-	0	-	32.396	- 0,6%	32.326	- 0,2%	32.326	0,0%
123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%	2.047	- 1,0%	2.047	0,0%	2.047	0,0%
32.396	- 0,6%	32.326	- 0,2%	32.326	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%
2.047	- 1,0%	2.047	0,0%	2.047	0,0%	3.434	- 0,6%	3.434	0,0%	3.434	0,0%
1.387	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%	19.646	- 0,7%	19.646	0,0%	19.646	0,0%
3.434	- 0,6%	3.434	0,0%	3.434	0,0%	5.373	- 0,7%	5.373	0,0%	5.373	0,0%
19.646	- 0,7%	19.646	0,0%	19.646	0,0%	25.019	- 0,7%	25.019	0,0%	25.019	0,0%
5.373	- 0,7%	5.373	0,0%	5.373	0,0%	462	+ 10,5%	625	+ 35,3%	625	0,0%
25.019	- 0,7%	25.019	0,0%	25.019	0,0%	8.674	- 2,7%	6.760	- 22,1%	6.760	0,0%
462	+ 10,5%	625	+ 35,3%	625	0,0%	368	- 3,7%	348	- 5,4%	348	0,0%
8.674	- 2,7%	6.760	- 22,1%	6.760	0,0%	0	-	0	-	0	-
368	- 3,7%	348	- 5,4%	348	0,0%	9.504	- 2,1%	7.733	- 18,6%	7.733	0,0%
0	-	0	-	0	-	-5.561	- 3,5%	-3.883	- 30,2%	-3.883	0,0%
9.504	- 2,1%	7.733	- 18,6%	7.733	0,0%	0	-	0	-	0	-
-5.561	- 3,5%	-3.883	- 30,2%	-3.883	0,0%	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	28	0,0%	27	- 3,6%	27	0,0%
28	0,0%	27	- 3,6%	27	0,0%	-5.589		-3.910		-3.910	
-5.589		-3.910		-3.910		5.589		72			
5.589		72				0	-	-3.838	-	-3.910	+ 1,9%



Wirtschafts pläne 2019

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2019

Entwürfe

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Betriebsausschuss für die LVR-Jugendhilfe Rheinland

Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland 2019

1. Allg. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland.....	D 4
2. Bestimmungen zur Ausführung des Wirtschaftsplanes	D 7
3. Erfolgsplan.....	D 9
4. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	D 10
5. Stellenübersicht.....	D 12
6. Finanzplan	D 14

**Wirtschaftsplan 2019
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof			
Vollstationär	143	151	153
<i>davon Intensiv *</i>	<i>100</i>	<i>109</i>	<i>111</i>
<i>unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **</i>	<i>33</i>	<i>34</i>	<i>34</i>
<i>U-Haft-Vermeidung ***</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Verselbständigung</i>	<i>10</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
Erziehungsstellen	12	10	10
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	34	30	30
Schule	37	27	27
Ausbildung	10	15	15
	244	241	243
<u>Fachleistungsstunden</u>	4.609	5.677	5.677

* 111 Plätze einschließlich einzelpädagogischer Maßnahmen (EPM 1-4 in 2018, EPM 5+6 in 2019)

** inkl. 9 Plätze UMF-Bewo

*** U-Haft-Plätze sind in Gruppe 4b integriert

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Steinberg

Vollstationär	41	54	54
<i>davon Intensiv *</i>	<i>34</i>	<i>47</i>	<i>47</i>
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>
	41	54	54
<u>Fachleistungsstunden</u>	870	660	660

* Aufbau einer heilpädagogischen Intensivgruppe in 2018

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Fichtenhain

Vollstationär	82	93	92
<i>davon Intensiv</i>	82	86	86
<i>Traumapädagogische Gruppe *</i>	0	7	6
SBW	0	2	3
Familiengruppen	13	12	12
Erziehungsstellen	20	21	22
Tagesgruppe	7	7	7
Tagesgruppe Jugendcafe	1	4	4
Jugendwerkstatt	24	24	24
Ausbildung	13	13	13
Schule	18	18	0
	178	194	177
<u>Fachleistungsstunden</u>	2.673	4.872	4.500

* Aufbau in 2018

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

Vollstationär	73	73	75
<i>davon Intensiv</i>	25	27	20
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	14	14	21
<i>UMA-Gruppe</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	27	25	27
Familiengruppen	12	13	13
Erziehungsstellen	11	15	15
	96	101	103
<u>Fachleistungsstunden</u>	6.112	7.200	7.200

LVR-Jugendhilfe Rheinland

	559	590	577
<u>Fachleistungsstunden</u>	14.264	18.409	18.037
<u>vollstationär</u>	339	371	374

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebsatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst ca. 600 junge Menschen und Familien mit ihren mehr als 430 Mitarbeitenden. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird dabei kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert

und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukasten-system mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. In 2016/2017 wurden zusätzlich Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf- und ausgebaut. Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen wurden erweitert und werden zunehmend angefragt. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant. Eine stationäre Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde in 2016 eröffnet.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen, ist weiterhin gut nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten. In 2015 wurde das Angebot um eine traumpädagogische Intensivgruppe für Mädchen erweitert und somit ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt.

Der Standort Fichtenhain bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Die schulische Begleitung wird auf dem Stammgelände durch das Rhein-Maaß-Berufskolleg bereitgestellt. Es ist nicht sichergestellt, ob das Rhein-Maas-Berufskolleg die Schuldepondance weiter aufrechterhält. Eine Schließung könnte bereits zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt. Das modifizierte Schul- und Ausbildungskonzept berücksichtigt die veränderte Nachfragentwicklung und hat zu einer bedarfsgerechten Reduktion der Ausbildungs- und Werkstattplätze geführt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung für den Jugendhilfebereich fußt auf den für 2018 geplanten Entgeltsätzen und der erwarteten Belegung 2019. Resultierend ergibt sich eine moderate Umsatzsteigerung von 1,1%.

Trotz der angespannten Finanzlage der Kommunen ist mit einer gleichbleibenden Nachfrage zu rechnen. Aufgrund der starken Orientierung an den Bedarfen der Mitgliedskörperschaften, werden die Angebote der JHR weiterhin benötigt, so dass von einer angemessenen Auslastung

entsprechend den Annahmen in den kalkulierten Entgelten ausgegangen wird.

Abweichend von der Vorgabe, die 2019'er Planungsansätze der Vorjahresplanung zu übernehmen, wurden die Angebots- und Stellenübersichten planerisch für 2019 überarbeitet.

Analog zur Umsatzplanung fanden auch kostenseitig die Planungsparameter des vorangegangenen Planjahres Anwendung. In der Folge wurden bspw. Tarifierhöhungen oder andere erwartbare konsumtive Steigerungsraten nicht eingepreist. Die Veränderungen im Bereich des Aufwandes resultieren daher regelmäßig aus dem konsumtiven Komponenten der Gebäudezielplanung.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt alle bekannten Lasten durch Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Im Bereich der Vermögensplanung sind die Ansätze aus der Planung 2018 für die Projektplanung und für den Kanalanschluss (Halfeshof) überleitend aufgeführt. Beide Positionen sind Bestandteil der Gebäudezielplanung.

Es wird angestrebt, die Projekte der Gebäudezielplanung möglichst in Übereinstimmung mit der in diesen Zusammenhang vorgelegten Zeitplanung umzusetzen. Dieser Gedanke ist Kern der vorgelegten Vermögensplanung.

Große Relevanz haben aus Sicht des Jugendhilfebetriebes der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und des Hauses 5 auf dem Halfeshof sowie der Umbau der Wohngruppe Süchten. Daher werden diese Projekte für 2019 geplant. Mit den Planungen des Neubaus „Mädchenwohnheim“ soll in 2019 begonnen werden.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für 2019 ein negatives Jahresergebnis von 5.792T€ vorhergesehen.

In diesem Ergebnis sind die Aufwendungen der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung enthalten. Ein Großteil der geplanten Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig, so dass entsprechend der Instandhaltungsaufwand das Ergebnis belastet. Der Verlust wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage (Stand 31.12.2017: voraussichtlich 16.185T€) gedeckt.

Die Finanzplanung 2019-2022 enthält die aus der Gebäudezielplanung resultierenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese werden weiterhin unter der Position „8. sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgeführt.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die mittel- und langfristige konsumtive und investive operative Planung wird auf die Ausführung der Planung 2018 verwiesen.

Unverändert erfolgt in der Finanzplanung ein Ausgleich der Verluste durch eine Entnahme aus der freien Rücklage.

Das voraussichtlich sehr positive IST-Ergebnis 2017 wird den Verzehr der freien Rücklagen von 2020 auf das Jahr 2021 verschieben. Daher werden ab 2021 (vorher 2020) Verluste ausgewiesen, die nicht durch die LVR-Jugendhilfe Rheinland selber ausgeglichen werden können. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2017 *	Plan 2018	Plan 2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	31.471.080	32.104.280	32.464.000
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.297.455	122.775	123.000
	32.768.535	32.227.055	32.587.000
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.560.381	2.047.744	2.068.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.487.008	1.409.186	1.387.000
	4.047.389	3.456.930	3.455.000
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	18.412.588	19.557.118	19.776.000
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.933.127	5.348.554	5.409.000
	23.345.715	24.905.672	25.185.000
7. Abschreibungen	494.472	415.600	418.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.111.781	8.075.560	8.911.000
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000	77.708	382.000
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	3.666.253	8.568.868	9.711.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.709.178	-4.704.415	-5.764.000
12. Außerordentliche Erträge	35.471	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	20.756	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	-14.715	0	0
15. Sonstige Steuern	24.185	27.759	28.000
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.699.708	-4.732.174	-5.792.000
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	4.732.174	5.792.000
18. Ergebnis	1.699.708	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite

4.400.000

* Quartal 4/2017

LVR - Jugendhilfe Rheinland		Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2019 Investitionsprogramm der Jahre 2019 - 2022					LVR - Jugendhilfe Rheinland		Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2019 Investitionsprogramm der Jahre 2019 - 2022				
-----------------------------	--	---	--	--	--	--	-----------------------------	--	---	--	--	--	--

1 Lfd. Nr.	2 Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	3 Ansatz 2019	4 Ansatz 2018	5 Ausgaben bis 2017	6 Voraussichtl. Rate 2018	7 Lfd. Nr.	8 Vorgesehene Raten			11 Aus- gaben ab 2023	12 Gesamt- ausgabe- bedarf	14 Zuweisungen			17 Folge- kosten	18 Zustän- digkeit
							2020	2021	2022			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

		€	€	€	€	
I.1	Planungskosten gemäß Gebäudezielplanung der JHR	0	360.000	0	360.000	I.1
I.2	Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (überleitend von 2018 sep. ausgewiesen)	1.694.000	166.000	0	0	I.2
I.3	Umbau Haus 5 (Gruppe 5a/5b Halfeshof)	2.424.000	0	0	0	I.3
I.4	Umbau Wirtschaftsgebäude (Halfeshof)	3.040.000	0	0	0	I.4
		2.000.000				
I.5	Umbau der Wohngruppe Süchteln	306.000	0	0	0	I.5
I.6	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim"	1.000.000	0	0	0	I.6
		2.000.000				

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
															JHR
															JHR
															JHR
															JHR
															JHR
															JHR

Summe I	8.464.000	526.000	0	360.000	Su. I	3.750.000	2.015.000	0	0	14.589.000	0	0	14.589.000	0
----------------	-----------	---------	---	---------	--------------	-----------	-----------	---	---	------------	---	---	------------	---

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	E	250.000	250.000	112.000	250.000
Beschaffung von Anlagegütern					

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.000	2017	2018	2019	2020	2021ff.	112.000	250.000	250.000	750.000	JHR

Summe II	250.000	250.000	112.000	250.000	Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.000	8	0	0	1.612.000	0
-----------------	---------	---------	---------	---------	---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	---	---	---	-----------	---

Summe I + II	8.714.000	776.000	112.000	610.000	Su. I+II	4.000.000	2.265.000	250.000	250.000	16.201.000	0	0	0	16.201.000	0
---------------------	-----------	---------	---------	---------	-----------------	-----------	-----------	---------	---------	------------	---	---	---	------------	---

Erläuterungen: Ä = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

K = Kauf
Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR
VE = Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	1	0	0	
E 14	4	5	7	
E 13	7	7	3,82	
E 12 = S 18	9,5	7,51	7,51	
S 15	5,9	4,15	3,42	
S 12	29	29,25	21,46	
S 11b	2,5	3,25	2,91	
E 10	1	1	1	
S 10	7	7	8	
E 9	0	1	29,12	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, jetzt S8b, S9
S 9	55	52	39,02	
E 8	15,08	15,08	12,26	
S 8b	240,27	220,52	191,67	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, siehe auch E9
E 6	9	9	9	
E 5	0	0	2,5	
E 4	0	0	0	
S 4	3,67	4,67	6,87	
E 3	1	1	1	
E 2	8,05	7,05	5,01	
S 2	0	0	3,28	
E 1	0,25	0,25	0,24	
Summe	400,22	375,73	356,09	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	11	11	2	
Berufspraktikum	16	18	15	
Erzieheranwärter	9	7	10	
Summe	36	36	27	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0,5	0,5	0,5	Nachweisbereich
A 9	0	0	0	
Summe	0,5	0,5	0,5	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	4	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0	0	
Summe	9	9	6	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	400,22	375,73	356,09	
Nachwuchskräfte	36	36	27	
Beamte	0,5	0,5	0,5	
Sonstige Stellen	9	9	6	
Summe (ohne sonstige Stellen)	436,72	412,23	383,59	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2018	2019	Veränderung	2020	Veränderung	2021	Veränderung	2022	Veränderung
	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	gegenüber Vorjahr	Planungsergebnis	gegenüber Vorjahr	Planungsergebnis	gegenüber Vorjahr	Planungsergebnis	gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	32.104	32.464	+ 1,1%	32.273	- 0,6%	32.203	- 0,2%	32.203	0,0%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-	0	-	0	-	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-	0	-	0	-	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	123	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
	32.227	32.587	+ 1,1%	32.396	- 0,6%	32.326	- 0,2%	32.326	0,0%
5. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.048	2.068	+ 1,0%	2.047	- 1,0%	2.047	0,0%	2.047	0,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.409	1.387	- 1,6%	1.387	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%
6. Personalaufwand	3.457	3.455	- 0,1%	3.434	- 0,6%	3.434	0,0%	3.434	0,0%
a) Löhne und Gehälter	19.557	19.776	+ 1,1%	19.646	- 0,7%	19.646	0,0%	19.646	0,0%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.349	5.409	+ 1,1%	5.373	- 0,7%	5.373	0,0%	5.373	0,0%
	24.906	25.185	+ 1,1%	25.019	- 0,7%	25.019	0,0%	25.019	0,0%
7. Abschreibungen	416	418	+ 0,5%	462	+ 10,5%	625	+ 35,3%	625	0,0%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.076	8.911	+ 10,3%	8.674	- 2,7%	6.760	- 22,1%	6.760	0,0%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	382	+ 389,7%	368	- 3,7%	348	- 5,4%	348	0,0%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-	0	-	0	-	0	-
	8.570	9.711	+ 13,3%	9.504	- 2,1%	7.733	- 18,6%	7.733	0,0%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.706	-5.764	+ 22,5%	-5.561	- 3,5%	-3.883	- 30,2%	-3.883	0,0%
12. Außerordentliche Erträge	0	0	-	0	-	0	-	0	-
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-	0	-	0	-	0	-
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-	0	-	0	-	0	-
15. Sonstige Steuern	28	28	0,0%	28	0,0%	27	- 3,6%	27	0,0%
16. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-4.732	-5.792	+ 22,4%	-5.589		-3.910		-3.910	
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	4.732	5.792	+ 22,4%	5.589		72			
18. Ergebnis	0	0	-	0	-	-3.838	-	-3.910	+ 1,9%

Vorlage-Nr. 14/2829

öffentlich

Datum: 24.08.2018
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	Beschluss
---	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung
--

Beschlussvorschlag:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland nimmt den Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis.2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:<ol style="list-style-type: none">2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Überschuss in Höhe von 1.428 T€ erwirtschaftet.2.2 Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.428 T€ wird den Rücklagen zugeführt.3. Der Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 9 Abs. 3 Nummer 12 der Betriebssatzung Entlastung erteilt. |
|---|

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.428 T€ ab. Der Jahresüberschuss wird den Rückstellungen zugeführt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2829:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist als Anlage beigefügt.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.358.265,68	23.748
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>522.699,65</u>	<u>518</u>
	23.880.965,33	24.266
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.233.219,32	5.169
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	5.674.345,92	3.292
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>92.996,14</u>	<u>107</u>
	11.000.561,38	8.568
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>7.328,00</u>	<u>6</u>
	<u>34.888.854,71</u>	<u>32.840</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	15.070.461,14	15.070
II. Rücklagen	<u>15.913.866,24</u>	<u>14.486</u>
	30.984.327,38	29.556
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	691.747,00	694
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.565.185,47</u>	<u>2.041</u>
	3.256.932,47	2.735
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.716,94	181
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
257.716,94 EUR (Vorjahr 181 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	376.845,10	353
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
376.845,10 EUR (Vorjahr 353 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	8
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
0,00 EUR (Vorjahr 8 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.032,82	7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
13.032,82 EUR (Vorjahr 7 TEUR)		
- davon aus Steuern		
6.961,89 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
	<u>647.594,86</u>	<u>549</u>
	<u>34.888.854,71</u>	<u>32.840</u>

Jahresabschluss 2017

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Anhang -

LVR-Jugendhilfe
Rheinland



1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Wie-Eigenbetriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland erfolgt gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der speziellen Vorschriften der EigVO. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat ihren Sitz in Solingen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Änderungen im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis (Anlage 1) dargestellt. Aus dem Anlagennachweis ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Abschreibung auf Gebäude erfolgt in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften der Abschreibungen für Wohngebäude mit 2 % p.a.

Die übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Bei beweglichen Anlagegütern wird die Nutzungsdauer - soweit möglich - in enger Anlehnung an die AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ermittelt.

Bei Zugängen und Abgängen werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Geringwertige einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert bis EUR 410 ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen der Unterbringungs- und Betreuungsleistungen gegen Jugendämter sowie Amtsgerichte.

Die Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen beinhalten im Wesentlichen ein Verrechnungskonto und Forderungen aus Kostenerstattungen. Das Verrechnungskonto hat die Funktion eines laufenden Bankkontos. Die Liquidität des Betriebes wird durch den Träger sichergestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen ggü. Mitarbeitern aus Minusstunden, Mietkautionen, Erstattungsansprüche gegenüber Krankenkassen und Stromeinspeisevergütungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen von Ferienmaßnahmen, Fortbildungen und Lohnsteuern für das Folgejahr.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	Stand 31.12.2016	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Gewährtes Kapital	15.070.461,14	-	-	15.070.461,14
Rücklage	14.485.604,40	-	-	14.485.604,40
Gewinnvortrag	-	-	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	-	1.428.261,84	1.428.261,84
Eigenkapital	29.556.065,54	-	1.428.261,84	30.984.327,38

B. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2).

Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Restlaufzeiten über einem Jahr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (unmittelbare Versorgungsverpflichtungen) liegen versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG vor. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW ein Rechnungszinssatz von 5,00 % zu Grunde gelegt.

Die LVR – Jugendhilfe Rheinland hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber den Beschäftigten. Sie ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2016	4,25 %	3,50 %
2017	4,25 %	3,50 %
2018	4,25 %	3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für 2017 € 17.463.545,83. Vom Wahlrecht zur Passivierung der Rückstellung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird ausschließlich für Rückstände aus laufenden Altersteilzeitverträgen im Blockmodell gebildet. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Es wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit zwischen 2 und 3 Jahren in Höhe von 1,64 % (Vorjahr 1,64 %) verwendet.

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Beihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige werden sonstige Rückstellungen angesetzt. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnheilbehandlung und Zahnersatz eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70 % der Krankheitskosten. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Ehegatte beihilfefähige Krankheitskosten geltend machen kann, wurde bei Beamten mit 60 % und bei Beamtinnen mit 10 % zusätzlich berücksichtigt. Zukünftige Kostensteigerungen sind mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,8 % (Vorjahr 3,24 %) gewählt. Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurden die nach TVöD zu zahlenden Beträge, ein Durchschnittswert für einen zusätzlich zu gewährenden Urlaubstag zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berücksichtigt. Die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 1,5 %, einer Fluktuation von 2 % und einem Rechnungszins für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 2,8 % (Vorjahr 3,24 %).

In den Rückstellungen sind Rückstellungen gem. § 249 (1) S. 1 HGB für Verpflichtungen ggü. Mitarbeitern aus einem BAG-Urteil in Höhe von TEUR 402 enthalten. Daneben wurden Instandhaltungsrückstellungen gem. § 249 Abs. 2 HGB in der Fassung vor Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von TEUR 382 bilanziert. Diese Rückstellungen sind für den bestimmungsgemäßen Verbrauch vorgesehen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 287.156,20 (Vorjahr: EUR 291.495,62). Im Übrigen sind Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren in Höhe von EUR 59,40 (Vorjahr EUR 59,40) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von EUR 6.961,89 (Vorjahr EUR 975,45) enthalten.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und sonstige betriebliche Erträge verteilen sich wie folgt:

	2017	2016
	€	€
Wohngruppen	21.978.882,40	19.759.333,95
Familienhäuser	1.552.871,86	1.479.019,19
Familiengruppen	1.276.307,13	1.468.418,76
Erziehungsstellen	1.595.005,45	1.501.825,89
Tagesgruppen	1.252.565,72	1.157.156,95
Berufsausbildung	577.879,74	573.144,79
Einzelpädagogische Maßnahmen	377.287,24	
Einzelfallbetreuung	204.283,26	210.260,92
Schulen	164.099,25	149.591,59
Fachleistungsstunden	814.445,87	442.950,16
Taschengelder	258.269,91	235.377,60
Bekleidungs-gelder	175.120,18	169.493,65
Erträge aus der Ausbildungsvergütung	87.348,33	77.731,94
Inobhutnahme	449.418,50	1.101.905,73
Fahrtkosten	36.482,42	25.940,36
Erträge aus Jugendhilfe	129.288,92	132.455,92
Sonstige Erlöse aus Ertrag Weiterberechnung	478.931,20	454.884,10
Sonstige Umsatzerlöse	909.294,96	869.588,70
Sonstige betriebliche Erträge	478.200,46	357.835,88
	32.795.982,80	30.166.916,08

Der Posten „Erträge aus Jugendhilfe“ beinhaltet im Wesentlichen Erlöse des Frauenwohn- und des Patenprojektes. In den sonstigen Umsatzerlösen sind TEUR 557 (Vorjahr: TEUR 598) Vermietungserlöse enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erstattungen von Personalkosten (Mutterschutz, Altersteilzeit) in Höhe von rd. TEUR 370 (Vorjahr: TEUR 332) und periodenfremde Erträge in Höhe von rd. TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 25).

Zusammensetzung des **Personalaufwandes**:

	2017	2016
	€	€
Gehälter der Beschäftigten	18.807.226,12	17.643.502,23
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.485.250,48	3.334.911,28
Aufwendungen für Altersversorgung	1.344.740,60	1.329.221,24
Beihilfen und Unterstützung	40.880,06	42.970,18
Gemeindeunfallversicherung	80.222,52	72.577,48
	23.758.319,78	22.423.182,41

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 20) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude in Höhe von TEUR 527 (Vorjahr TEUR 657) und Mieten in Höhe von TEUR 694 (Vorjahr TEUR 674).

4. Kennzahlen und Eckdaten

Allgemeine Kennzahlen:

Insgesamt bietet die Jugendhilfe folgende Leistungen an:

	2017	2016
Platzzahlen:		
in Wohngruppen	279	279
In Familiengruppen	23	31
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	41	41
im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen	3	2
in Tagesgruppen (einschl. Jugendcafe)	41	44
in Ausbildungswerkstätten	28	31
in einer Jugendwerkstatt	24	24
in Erziehungsstellen	42	47
in 2 Förderschulen	45	60
in Familienhäusern	25	25
in der Verselbständigung	8	8
U-Haft-Vermeidung	0	8
	559	600

Zusätzlich werden an den einzelnen Standorten unterschiedliche ambulante und flexible Betreuungen in differenzierten Settings angeboten.

Zur Deckung aller laufenden Aufwendungen erhält die LVR - Jugendhilfe Rheinland leistungsabhängige Entgelte, die in Verhandlungen mit den Kostenträgern in der Regel jährlich vereinbart werden.

Nachstehende Berechnungstage wurden abgerechnet:

2017	2016
188.375 Tage	183.006 Tage

Das durchschnittliche Entgelt zum 31.12.2017 betrug:

<u>2017</u>	<u>2016</u>
155,83 €	149,02 €

Das „Bettengeld“ bei Abwesenheit des Betreuten beträgt 80 % des Tagessatzes.
Die LVR – Jugendhilfe Rheinland beschäftigte nach Köpfen durchschnittlich:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Angestellte	396,00	400,75
Auszubildende	24,25	22,25
Gesamt	420,25	423,00

Aktuell gibt es keine aktiven Beamten in der LVR – Jugendhilfe Rheinland.
Eine Beamtin befindet sich in unbezahltem Sonderurlaub.

Betriebsausschuss

Auf den Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Sitzungsgelder je Mitglied und Einrichtung (< EUR 445) verzichtet. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland betrug in 2017:

EUR 22.798,13

Besetzung des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Mitglieder und beratende Mitglieder) im Zeitraum vom 01.01.2017 bis heute inkl. Wechsler und Stellvertreter und inkl. Berufsbezeichnung

Vorsitzender: Blanke, Andreas; Grüne
stellvertretender Vorsitzender: Pilgram, Ludger; Die Linke

Mitglieder CDU

Blondin, Marc	Versicherungsfachmann
Fenninger, Georg	Fraktionsgeschäftsführer
Ibe, Peter*	Geschäftsführer
Lipschitz, Julia*	
Natus-Can M.A., Astrid	Politikwissenschaftlerin
Pütz, Susanne	Krankenschwester
Dr. Schlieben, Nils-Helge	Studienrat
Dr. Schoser, Martin	Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann
Tondorf, Bernd	Sonderschulrektor i.R.

stellvertretende Mitglieder CDU

Boss, Frank	Fraktionsgeschäftsführer
Giebels, Harald	Rechtsanwalt und Notarvertreter
Hurnik, Ivo	Regierungsdirektor
Isenmann, Walburga	Studiendirektorin
Kersten, Gertrud	Lehrerin
Mucha, Constanze	Lehrerin
Naumann, Jochen	Rentner
Rohde, Klaus	Sonderschulrektor
Rubin, Dirk	Dipl. Sozialpädagoge/Geschäftsführer
Solf, Michael-Ezzo, MdL	Studiendirektor a.D.

Mitglieder SPD

Franz, Michael
Mederlet, Frank*
Nottebom, Doris*
Schmitz, Hans
Schnitzler, Stephan
Schultes, Monika
Strauß, Rajiv
stellvertretende Mitglieder SPD
Arndt, Denis*
Daun, Dorothee
Lüngen, Ilse
Nüse, Theodor
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Weiden-Luffy, Nicole-Susanne

Techn. Angestellter
Geschäftsführer
Ernährungsberaterin
Landesbeamter
Dipl. Sozialwissenschaftler
Vorruehändlerin
Doktorand

Stadtinspektor
Richterin i.R.
Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin
Schlosser/Rentner
Rentnerin
Institutsleiter
Hausfrau

Mitglieder GRÜNE

Blanke, Andreas
Platz, Dorothea-Luise*
Tuschen, Johannes-Jürgen

Referent
Dipl. Psychologin
Selbst. Grafiker/Typograf

stellvertretende Mitglieder GRÜNE

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Deusen-Dopstadt, Gabi
Johlke, Gisela*
Müller-Hechfellner, Christine*

Angestellter
Beraterin freiberuflich
Dipl. Sozialpädagogin
Freiberufliche Dozentin

Mitglieder FDP

Hermann, Petra *
Müller-Rech, Franziska*

Organisationsberaterin
Dipl.-Kauffrau

stellvertretende Mitglieder FDP

Breuer, Klaus
Pabst, Petra *
Wallutat, Philipp

Referent Energiewirtschaft
Seminarleiterin/Moderatorin
Geschäftsführer

Mitglieder Die Linke.

Pilgram, Ludger

Sozialarbeiter (BA)

stellvertretende Mitglieder Die Linke.

Meurer, Dieter*
Schulte, Felix*

Geschäftsführer a. D.
Fraktionsgeschäftsführer

beratende Mitglieder

FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE

Dzur, Waltraud*

IT-Systemkauffrau

stellvertretende beratende Mitglieder

FREIE WÄHLER

Gundelach, Karl*

Rentner

* Sachkundige/-r Bürger/-in

6. Vorschlag der Betriebsleitung zur Behandlung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.428.261,84 den Rücklagen zuzuführen. Die Zuführung wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Solingen, 24.05.2018

gez. Stefan Sudeck-Wehr

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2017

Bilanzposten: A. Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungswerte			
		Anfangsstand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand 31.12.2017 EUR
	1	2	3	5	6
	<u>Sachanlagen</u>				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.684.393,69	0,00	0,00	41.684.393,69
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.109.837,08</u>	<u>112.181,74</u>	<u>8.762,14</u>	<u>2.213.256,68</u>
	Summe:	<u><u>43.794.230,77</u></u>	<u><u>112.181,74</u></u>	<u><u>8.762,14</u></u>	<u><u>43.897.650,37</u></u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Anfangsstand 1.1.2017 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
7	8	9	10	11	12
17.936.474,24	389.653,77	0,00	18.326.128,01	23.358.265,68	23.747.919,45
<u>1.591.866,32</u>	<u>104.817,78</u>	<u>6.127,07</u>	<u>1.690.557,03</u>	<u>522.699,65</u>	<u>517.970,76</u>
<u><u>19.528.340,56</u></u>	<u><u>494.471,55</u></u>	<u><u>6.127,07</u></u>	<u><u>20.016.685,04</u></u>	<u><u>23.880.965,33</u></u>	<u><u>24.265.890,21</u></u>

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Rückstellungsspiegel

	Stand 1.1.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR
Pensionsrückstellungen	693.993,00	53.876,53
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	259.935,00	259.935,00
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden	453.142,00	453.142,00
Altersteilzeit	212.221,00	110.109,83
Rückstellung LOB	348.706,34	348.706,34
Beihilfen	188.743,00	0,00
Jubiläumszuwendungen	91.850,00	6.950,00
Interne Jahresabschlusskosten	10.000,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	31.868,20	31.868,20
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Pflichtrückstellung)	62.613,26	62.613,26
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Wahrückstellung)	381.657,73	0,00
Summe sonstige Rückstellungen	2.040.736,53	1.273.324,63
Rückstellungen gesamt	2.734.729,53	1.327.201,16

Anlage 2

Zinsaufwand aus Aufzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR
33.388,90	17.750,00	35.991,63	691.747,00
0,00	0,00	235.356,00	235.356,00
0,00	0,00	951.432,27	951.432,27
3.068,00	0,00	100.787,83	205.967,00
0,00	0,00	363.570,00	363.570,00
5.995,00	0,00	9.787,00	204.525,00
2.590,00	0,00	5.020,00	92.510,00
0,00	10.000,00	0,00	0,00
0,00	0,00	36.000,00	36.000,00
0,00	0,00	94.167,47	94.167,47
0,00	0,00	0,00	381.657,73
11.653,00	10.000,00	1.796.120,57	2.565.185,47
45.041,90	27.750,00	1.832.112,20	3.256.932,47

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	32.317.782,34	29.809
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>478.200,46</u>	<u>358</u>
	32.795.982,80	30.167
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.583.976,73	2.443
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.516.264,43</u>	<u>1.413</u>
	4.100.241,16	3.856
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.807.226,12	17.644
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.951.093,66	4.780
- davon für Altersversorgung		
1.344.740,60 EUR (Vorjahr 1.329 TEUR)		
	<u>23.758.319,78</u>	<u>22.424</u>
Zwischenergebnis	4.937.421,86	3.887
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	494.471,55	13.704
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.940.227,15</u>	<u>3.175</u>
Zwischenergebnis	1.502.723,16	-12.992
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.426,38	50
- davon aus der Aufzinsung		
45.041,91 EUR (Vorjahr 44 TEUR)		
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern	<u>1.452.296,78</u>	<u>-13.042</u>
9. Sonstige Steuern	<u>24.034,94</u>	<u>23</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.428.261,84	-13.065
11. Entnahme	0,00	13.065
12. Einstellung	<u>-1.428.261,84</u>	<u>0</u>
13. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Vorlage-Nr. 14/2827

öffentlich

Datum: 23.08.2018
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	Kenntnis
---	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Jugendwerkstätten in der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Kenntnisnahme:

Die Fortführung der Beantwortung der Anfrage 14/14 der FDP-Fraktion wird gemäß Vorlage Nr. 14/2827 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung:

Die FDP-Fraktion hatte mit der Anfrage 14/14 vom 24.01.2017 verschiedene Fragestellungen eingebracht, über die in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 01.03.2017 nach schriftlichem Bericht (Vorlage 14/1852) und mündlicher Präsentation eingehend beraten wurde.

Weiterführende Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Ausrichtung der vorgehaltenen Angebote werden mit dieser Vorlage gemacht.

Seit Jahrzehnten werden an den Standorten in Fichtenhain und Solingen Werkstattangebote für Jugendliche vorgehalten.

Die unterschiedlichen Werkstattangebote sind aktuell und bedarfsgerecht und werden mit den Jugendämtern in Qualitätsdialogen besprochen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Jugendämter immer weiter aus der Finanzierung der SGB VIII Maßnahmen zurückziehen, da mittlerweile andere geeignete Ausbildungsmaßnahmen über die Arbeitsagenturen (SGB III) angeboten werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die grundsätzliche Belegungsakzeptanz der Jugendämter als gegeben angesehen, was die aktuellen Auslastungsquoten an den Standorten in Fichtenhain und Solingen belegen.

Aufgrund der nicht auskömmlichen Finanzierung der Werkstattangebote und den genannten Planungsgrößen wird kalkuliert, dass das Jahresergebnis der LVR-Jugendhilfe Rheinland p.a. mit bis zu 350.000 € belastet wird.

Sowohl unter den Gesichtspunkten der Nachfragesituation als auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Werkstätten muss sich die LVR-Jugendhilfe Rheinland auf Veränderungen einstellen.

Unter den jetzigen Rahmenbedingungen wird an den Werkstattkonzepten festgehalten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2827:

Die FDP-Fraktion hatte mit der Anfrage 14/14 vom 24.01.2017 verschiedene Fragestellungen eingebracht, über die in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 01.03.2017 nach schriftlichem Bericht (Vorlage 14/1852) und mündlicher Präsentation eingehend beraten wurde.

Weiterführende Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Ausrichtung der vorgehaltenen Angebote werden mit dieser Vorlage gemacht.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

Werkstätten der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Einleitung

Anlässlich der Anfrage 14/14 vom 24.01.2017, über die in der Sitzung des Betriebsausschusses am 01.03.2017 nach schriftlichem Bericht (Vorlage 14/1852) und mündlicher Präsentation eingehend beraten wurde, hatte der Betriebsausschuss um weitergehende Informationen gebeten.

2. Aktualität der Ausbildungsbereiche

Zusammenfassend wurde bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 01.03.2017 herausgestellt, dass die Förderung der sozialen und emotionalen sowie schulischen-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein Ziel der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist. Entsprechend hält die LVR-Jugendhilfe Rheinland in Fichtenhain und Solingen seit Jahrzehnten ein umfassendes Werkstattangebot vor. Hierbei werden sowohl Jugendliche aus den eigenen Intensivwohngruppen als auch anderer Wohnformen ausgebildet.

Die Qualifizierungsangebote orientieren sich an aktuellen und etablierten Berufsfeldern und der Nachfrage bzw. der Neigung und Ressourcen der jungen Menschen. Darüber hinaus bildet die formale Qualifikation der langjährigen Mitarbeitenden einen weiteren Rahmen, in dem strukturelle Anpassungen vorgenommen werden. Anpassungen erfolgen durch die Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden, durch die Entwicklung neuer Qualifizierungsangebote für die Jugendlichen und schließlich durch die bedarfsgerechte Anpassung der Platzzahl in den Werkstätten (siehe auch Vorlage 14/1852).

In Solingen wurden in den Gewerken Malerei, Schlosserei und Schreinerei die Ausbildungsplätze auf jeweils fünf Plätze reduziert, bei gleichbleibender Qualität der Ausbildungen. In den Werkstätten in Solingen konnten die bestehenden Ausbildungsplätze wieder zunehmend durch Jugendliche der Einrichtung belegt werden.

In der LVR-Jugendhilfe Fichtenhain wurden die beiden Metallwerkstätten zusammengelegt und die Anzahl der Plätze reduziert. In der Metallwerkstatt wurde zudem auf eine Vollausbildung zum Schlosser zugunsten der Einführung einer einjährigen Qualifikation als „Schlosserhelfer IHK“ verzichtet. Hier hat erstmals im Juli 2018 ein Jugendlicher erfolgreich seine Prüfung vor der IHK abgelegt. In der Malerei wurde auf die fehlende Nachfrage der Jugendämter durch entsprechende Reduzierung der Ausbildungskapazität reagiert.

3. Belegungsprognosen

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland ist die einzige Jugendhilfeeinrichtung in NRW, die im Werkstattbereich noch klassische Vollausbildungen im Auftrag der Jugendämter anbietet. Diese Aussage wurde auch in einem Gespräch zwischen dem LVR-Landesjugendamt Rheinland und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bestätigt. Perspektivisch müsse man davon ausgehen, dass sich die Jugendämter immer weiter aus der

Finanzierung der SGB VIII Maßnahmen zurückziehen. Jugendliche mit einem entsprechenden Unterstützungsbedarf würden über das SGB III und die entsprechenden Arbeitsagenturen versorgt.

Gespräche mit anderen Anbietern (z. B. Berufsbildungszentrum Kleve, Jugendberufshilfe Düsseldorf) bestätigen, dass sich Träger aus dem Segment jugendhilfefinanzierter Ausbildungsmaßnahmen zurückgezogen haben. Hintergründe hierfür sind, dass die Jugendämter die Ausbildungen nicht mehr belegen und dass die Finanzierung nicht auskömmlich geregelt ist.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an Ausbildungs- und Betreuungsmaßnahmen für Jugendliche über die Arbeitsagenturen. Die Gespräche zeigen auch, dass ausschreibungspflichtige Maßnahmen (z. B. der ARGE) nicht kostendeckend betrieben werden können, wenn die Vergütung der Werkpädagogen nach Tarif (z. B. TVöD) erfolgt. Die o.g. Anbieter, die Maßnahmen im Rahmen der ARGE betreiben, vergüten ihre Mitarbeitenden nach einem Haustarif. Daneben sind die Maßnahmen in der Regel auf ein Jahr beschränkt, so dass auch viele befristete Arbeitsverträge geschlossen werden.

4. Wirtschaftliche Aspekte

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 08.06.2015 (Vorlage 14-530) wurde das Ergebnis der Werkstätten für das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Defizit von 635.000 € beschrieben. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits konnte das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem deutlich verbesserten Ergebnis von -220.700 € in den Werkstätten abschließen.

Wie bereits in der Vorlage 14/1852 beschrieben, ist die Refinanzierung der Jugendhilfe-Werkstattangebote an den Standorten Solingen und Fichtenhain unterschiedlich. In Solingen wird ein Tagessatz von 51,94 € pro Ausbildungsplatz durch die Jugendämter finanziert und in Fichtenhain in Höhe von 63,20 €.

Die grundsätzliche Belegungsakzeptanz der Jugendämter wird zum jetzigen Zeitpunkt als gegeben angesehen, was die Auslastungsquoten an den Standorten zeigen.

Neben dem Faktor der Auslastung werden auch außerordentlich auftretende Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionskosten, die auch aktuell anstehen, als finanzieller Risikofaktor gesehen. Darüber hinaus werden auch die nach der Sanierung im Halfeshof erhöhten Abschreibungen für Gebäude einen zusätzlichen Belastungsfaktor darstellen.

In der Finanzierungslogik der Werkstattangebote ist hierfür keine umfängliche Finanzierung vorgesehen.

Entgeltsätze auf einem höheren Preisniveau zu verhandeln, wäre zwar grundsätzlich denkbar, mündet jedoch ggf. in einer weiteren Reduzierung der Belegung. Die anstehenden Entgeltverhandlungen an beiden Standorten werden hierzu weitere Erkenntnisse mit sich bringen.

Vor diesem Hintergrund geht die LVR-Jugendhilfe Rheinland davon aus, dass das Gesamtergebnis durch den Betrieb der Werkstätten künftig mit bis zu 350.000 € (Fichtenhain: 150.000 €; Solingen: 250.000 €) belastet wird.

5. Ausblick

In den kommenden Jahren wird genau beobachtet und analysiert, wie sich die Nachfragesituation der Jugendämter nach Ausbildungsplätzen in den Werkstätten entwickelt. Die vorgehaltenen Ausbildungsbereiche sind aktuell, zeitgemäß und bedarfsgerecht.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland steht weiterhin in laufenden Gesprächen und Qualitätsdialogen mit den Jugendämtern, um die Aktualität der Angebote gewährleisten zu können.

Trotz der erfolgreichen Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Werkstätten ist auch weiterhin eine Quersubventionierung, insbesondere durch die stationären Hilfen, notwendig. Eine Quersubventionierung kann nur in dem Wissen erfolgen, an anderer Stelle Einsparungen vorzunehmen. Unter den genannten Planungsgrößen wird davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis p.a. mit bis zu 350.000 € belastet wird.

Sowohl unter den Gesichtspunkten der Nachfragesituation als auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Werkstätten, muss sich die LVR-Jugendhilfe Rheinland auf Veränderungen einstellen.

Unter den jetzigen Rahmenbedingungen wird an den Werkstattkonzepten ohne Abstriche festgehalten. Gerade für Jugendliche mit einem ausgeprägten Förderbedarf, für die in anderen Einrichtungen keine Perspektive gesehen wird, ist die enge Anbindung von Wohnen, Arbeiten und/oder Schule ein wichtiges Strukturmerkmal, um sich auf das Hilfsangebot einlassen zu können.

Vorlage-Nr. 14/2733

öffentlich

Datum: 20.06.2018
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Schröder

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.07.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.09.2018	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2017

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage 14/2733 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/2733 wird die bisherige Berichterstattung zum Thema „Befristete Beschäftigungsverhältnisse“ für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

Es wird berichtet über

- die Rechtsgrundlage und den aktuellen Stand der Rechtsprechung (s. Punkt I.1 und Anlage 1),
- die Entwicklung der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017 (s. I.3.1 und Anlagen 2 und 3),
- die Anzahl der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich Stichtag 31.12.2016 zum Stichtag 31.12.2017 (s. I.3.2 und Anlage 4),
- die Sachgründe gem. § 14 Abs. 1 TzBfG zum Stichtag 31.12.2017 (s. I.3.3),
- die Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2017 (s. I.3.4 und Anlage 5).

Mit Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) konnte über eine kontinuierliche Reduzierung des Anteils befristeter Beschäftigter am Gesamtpersonalbestand des LVR seit 2011 berichtet werden. Mit Vorlage 14/2006 (PA am 26.06.2017) wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR im Vergleich 2015 zu 2016 von 8,9% auf 9,1% leicht angestiegen ist.

Diese Quote in Höhe von 9,1% ist von 2016 zu 2017 konstant geblieben.

Betrachtet man die Entwicklung der befristeten Verträge geschlechterspezifisch, so hat sich der Trend des letzten Berichts umgekehrt. Während bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigung um einen halben Prozentpunkt stieg (von 7,1% auf 7,6%), ist bei den Frauen der Anteil befristeter Beschäftigung wieder knapp unter die 10%-Marke gesunken (von 10,3% auf 9,9%).

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Bei den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des Dezernates 8 wirken sich zusätzlich die unsichere Finanzierungsentwicklung bzw. Budgetdeckelung und die Verkleinerung von Einrichtungen aus.

Im Vergleich 31.12.2016 zum 31.12.2017 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund um etwas mehr als einen Prozentpunkt angestiegen (von 44,3% auf 45,4%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend im gleichen Umfang gesunken (von 55,7 auf 54,6). Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wurde bisher stets eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristeter Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 20,1% für 2017 deutlich über dem Ergebnis für 2016 (15,9%).

Um den Weg des Abbaus befristeter Beschäftigungsverhältnisse weiter fortzusetzen, hat der LVR – Verwaltungsvorstand im Februar und März 2018 festgelegt, die sachgrundlosen Befristungen auf ein Minimum zu beschränken. Um der zu erwartenden bundesgesetzlichen Obergrenze für sachgrundlos befristete Arbeitsverträge von maximal 2,5 % gerecht zu werden, bedarf es in den besonders betroffenen LVR – Dezernaten 5, 8 und 9 noch gezielter Gegenmaßnahmen. Perspektivisch wird der LVR eine gesetzliche Obergrenze von 2,5 %

bereits deshalb dauerhaft unterschreiten, um nicht laufend bei der Neubegründung von Arbeitsverhältnissen tagesaktuell den verbandsweiten Befristungsstatus ermitteln zu müssen. Alle Organisationseinheiten werden angehalten, die gesetzliche Obergrenze einzuhalten und sich nicht auf eine verbandsweite Einhaltung der Obergrenze zu berufen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2733:

Inhalt

Vorbemerkungen.....	4
I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2017.....	5
I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse.....	5
I.2 Auswertungssystematik.....	5
I.3 Entwicklung.....	6
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017.....	6
I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage.....	8
I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe.....	10
I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung.....	10
II. Informationen aus Veröffentlichungen.....	12
II.1 DESTATIS.....	12
II.2 Institut der deutschen Wirtschaft.....	12
III. Fazit.....	13

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2010 wurde die Verwaltung erstmalig um Erläuterungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim LVR gebeten. Dem ist die Verwaltung mit der Vorlage 13/499 (PA am 12.07.2010) nachgekommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, regelmäßig Zahlen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorzulegen.

Dies erfolgte mit den Vorlagen

- 13/1296 (PA am 11.07.2011),
- 13/2346 (PA am 24.09.2012),
- 13/2483 (überarbeitete Fassung der Vorlage 13/2346 für die Krankenhausausschüsse, den Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, den Gesundheitsausschuss und den Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland),
- 13/3068 (PA am 14.10.2013),
- 14/417 (PA am 16.04.2015) und 14/417/1 (Krankenhausausschüsse, Gesundheitsausschuss, Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland, Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen),
- 14/1277 (PA am 27.06.2016)
- 14/2006 (PA am 26.06.2017).

Mit der Vorlage 14/2733 werden die in den oben genannten Vorlagen aufgeführten Daten für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

Der Vorlage 14/2733 sind beigefügt:

- Anlage 1:
Erläuterungen zur Rechtsgrundlage und zum aktuellen Stand der Rechtsprechung
- Anlage 2:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017 nach Organisationseinheiten
- Anlage 3:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2017 nach Geschlecht und Organisationseinheiten
- Anlage 4:
Übersicht der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich 31.12.2016 zu 31.12.2017
- Anlage 5:
Übersicht zur Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2017

I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2017

I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse

Im Stellenplan, der gemäß § 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) Teil des Haushaltsplanes ist, wird der durch die Verwaltung errechnete Stellenbedarf und die nachfolgend durch die politische Vertretung genehmigte Anzahl der Stellen für Beamtinnen, Beamte und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten ausgewiesen.

Wenn Personal für zusätzliche, befristet anfallende Aufgaben oder als Vertretung für unbefristet Beschäftigte erforderlich ist, besteht die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung.

Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG).

Differenziert wird hier nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

Durch Verfügungen wird innerhalb des LVR sichergestellt, dass alle Bereiche Informationen zur generellen Anwendung des TzBfG und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten.

I.2 Auswertungssystematik

Für die Auswertungen werden wie in den bisherigen Vorlagen folgende Daten zugrunde gelegt:

- Personalbestand zum 31.12. des Jahres = Anzahl der aktiven Mitarbeitenden zum Stichtag.
Nicht berücksichtigt sind Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z. B. Elternzeit, Rente auf Zeit) und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Befristet Beschäftigte = Anzahl bzw. der Anteil aller befristet Beschäftigten zum Stichtag 31.12. des Jahres, unabhängig davon, ob das befristete Beschäftigungsverhältnis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes umgewandelt wurde und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Hier sind also auch geringfügig Beschäftigte mit einbezogen.
Nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Für die Darstellungen nach Organisationseinheiten wird soweit wie möglich die am 31.12.2017 geltende Struktur zugrunde gelegt.

I.3 Entwicklung

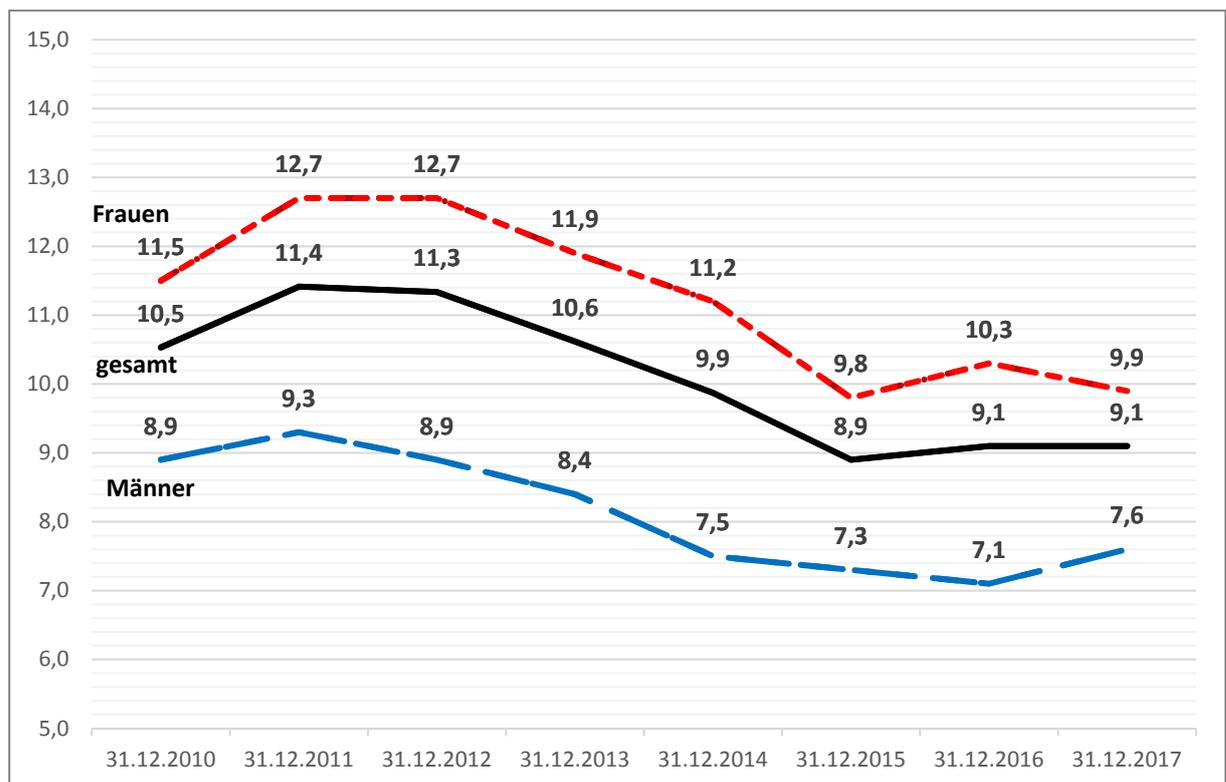
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Auf die einzelnen Sachgründe der Verträge gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG wird unter Punkt I.3.3 näher eingegangen.

Bezogen auf den Stichtag 31.12. des Jahres ist der Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt (Frauen und Männer) an allen Beschäftigungsverhältnissen der Dezernate und wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ab 2011 bis 2015 zurückgegangen, steigt aber in 2016 wieder an und bleibt in 2017 auf dem Niveau des Vorjahres.

Dabei fällt auf, dass bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigungen im Gegensatz zu den Vorjahren wieder steigt (zu 2016 um 0,5 Prozentpunkte), bei den Frauen im Gegenzug um 0,4 Prozentpunkte niedriger liegt als im Vorjahr.



Grafik Anteil befristet Beschäftigter in Prozent; Frauen, Männer und Durchschnittswert (jeweils für den gesamten LVR)

In den meisten Organisationseinheiten ist ein nur geringfügiger Rückgang oder eine leichte Zunahme befristeter Beschäftigung zu verzeichnen.

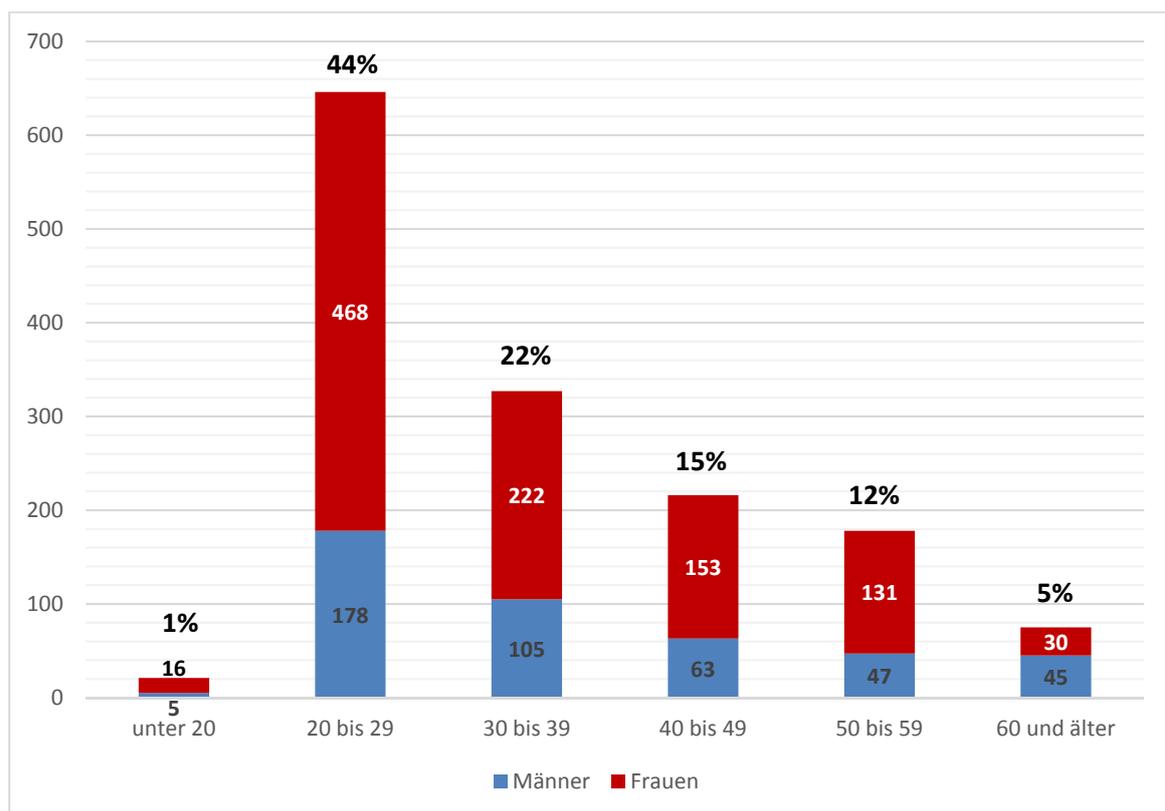
Insbesondere in den mitarbeiterstärksten Bereichen ist der Anteil an befristet Beschäftigten gleichgeblieben (LVR-Klinikverbund) oder nur geringfügig verändert (LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen).

Aus der Detailsicht (Anlage 2) geht allerdings hervor, dass sich die Befristungsanteile in den einzelnen LVR-Kliniken von 2016 nach 2017 sehr unterschiedlich entwickelt haben:

Während in Bedburg-Hau, Düren, Langenfeld, Essen und Köln im Vergleich zum Vorjahresstichtag mehr Befristungen vorlagen, ist der Anteil befristeter Beschäftigungen in Bonn, Düsseldorf, Viersen, Mönchengladbach und der Orthopädie Viersen zurückgegangen, bei den beiden Letztgenannten sogar erheblich (über 50%).

In den meisten Organisationseinheiten sind mehr Frauen als Männer beschäftigt. Ausnahmen bilden in dieser Hinsicht lediglich Dezernat 3, Dezernat 9 und LVR-InfoKom. Bei LVR-InfoKom arbeiten sogar mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen. Der dort allgemein geringen Anzahl an befristet Beschäftigten ist es geschuldet, dass die Quote der befristet beschäftigten Frauen bei 0 liegt.

Ergänzend zur obenstehenden Grafik ist mit Anlage 2 eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung 2010 bis 2017 in den einzelnen Organisationseinheiten, mit Anlage 3 eine detaillierte Aufschlüsselung der befristeten Beschäftigten nach Geschlecht und Organisationseinheiten zum Stichtag 31.12.2017 beigefügt.



Grafik Altersstruktur der befristet Beschäftigten in absoluten Zahlen; aufgeteilt nach Geschlecht

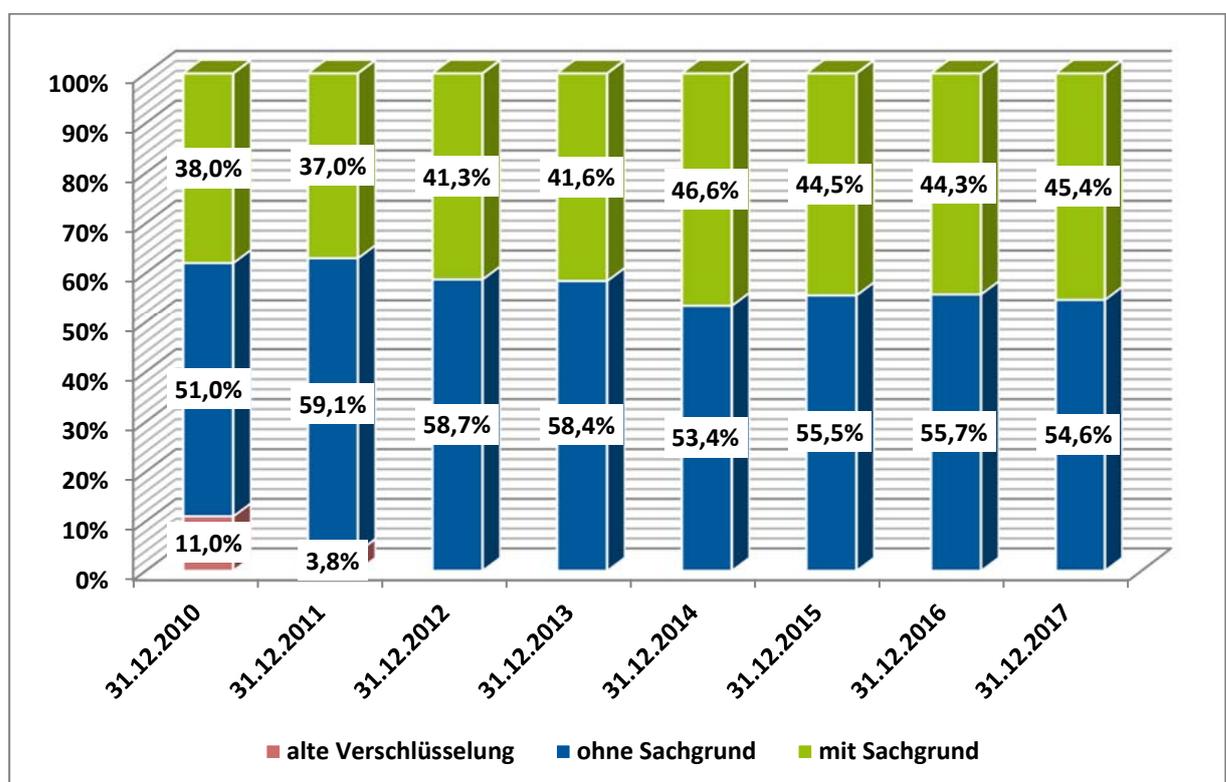
Bei befristet Beschäftigten sind – mit Ausnahme der Gruppe der 60-jährigen – in allen Altersgruppen mehr Frauen als Männer.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch insgesamt beim LVR (befristet sowie unbefristet) der Anteil an Frauen überwiegt (ca. 64% Frauen und 36% Männer).

Auffallend ist, dass fast die Hälfte des befristeten Personals aus der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen besteht (44%). Zusammen mit der sich anschließenden Altersgruppe machen die 20- bis 39-Jährigen zusammen 2/3 aus.

I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage

Unter Punkt I.1 und in der Anlage 1 wurde bereits auf § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) eingegangen. Differenziert wird nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).



Grafik Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse nach Rechtsgrundlage in Prozent

Im Vergleich 2016 zu 2017 ist der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse ohne Sachgrund leicht gesunken. Der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund liegt seit 2010 immer bei über 50%.

Vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen über eine gesetzliche Reglementierung des Anteils sachgrundloser Befristungen und der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Personalakquise hat die Verwaltung im Februar 2018 entschieden, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu reduzieren. Hierzu hat die Verwaltung unter anderem in der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 23.04.2018 berichtet. Umsteuerungsmaßnahmen sind primär in den LVR – Dezernaten angezeigt, die einen vergleichsweise hohen Anteil sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse aufweisen. Organisationseinheiten mit hoher Anzahl befristeter Verträge zum 31.12.2017 und

davon mehr als 50% Befristungen ohne Sachgrund sind neben dem LVR-Dezernat 9 das LVR-HPH-Netz Niederrhein und 8 von 10 LVR-Kliniken. In einigen Kliniken ist der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund zum 31.12.2017 höher als im Vorjahr, in anderen hingegen niedriger (s. Anlage 4).

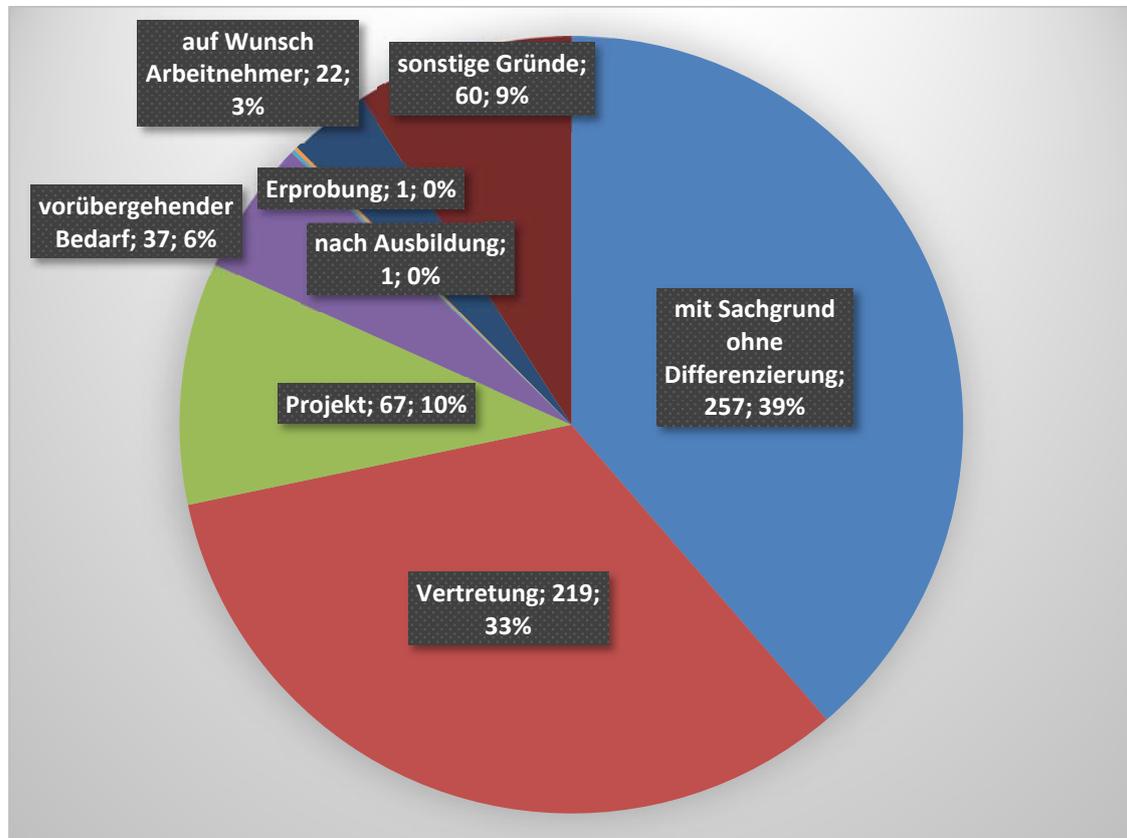
Wesentlich ist, dass jede Organisationseinheit innerhalb des LVR die Reduzierung der sachgrundlosen Befristungen auf die künftigen gesetzlichen Höchstwerte verfolgen muss und damit die Möglichkeit genommen wird, von einer Unterschreitung einzelner Organisationseinheiten und einem gesetzeskonformen Gesamtbild im LVR „profitieren“ zu können. Davon ausgehend, dass eine gesetzliche Obergrenze - wie politisch auf der Bundesebene angekündigt - bei 2,5 % der Beschäftigten insgesamt liegen wird, wird der LVR allein aus Praktikabilitätsgründen diese dauerhaft unterschreiten, um nicht bei jeder Neueinstellung zunächst prüfen zu müssen, ob mit diesem Arbeitsvertrag ggf. die Höchstgrenze überschritten wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine künftige gesetzliche Regelung so ausgestaltet sein wird, dass sachgrundlose Befristungen jenseits der Obergrenze als unbefristete Beschäftigungsverhältnisse fingiert werden. Ein Referentenentwurf der Bundesregierung vom 17.04.2018 zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und der Einführung einer Brückenteilzeit enthält noch keine Regelung zur Einführung einer gesetzlichen Obergrenze für sachgrundlose Befristungen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ließe sich aber ohne größeren Gestaltungsaufwand um diesen Punkt erweitern. Auch weil die Frage etwaiger gesetzlicher Anpassungsfristen für den Abbau sachgrundloser Befristungen naturgemäß noch unbeantwortet ist, ist die Reduzierung sachgrundloser Befristungen im LVR zügig voranzutreiben. Neben den legislativen Änderungen wird die Verwaltung auch die Rechtsprechung zur Befristung - primär der Arbeitsgerichtsbarkeit - verfolgen und erforderliche Anpassungsmaßnahmen treffen.

Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird regelmäßig eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit im Vergleich zu einer Befristung mit Sachgrund angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen. Diese Option bleibt dem Grunde nach bestehen, wird aber im Umfang gesetzlich begrenzt. Arbeitsmarkt- und sozialpolitisch wird eine künftige gesetzliche Höchstgrenze auch darauf zu untersuchen sein, ob sie nicht mittelbar zu einer Erhöhung des Anteils der Befristungen mit Sachgrund führen wird. Allerdings sind die Tatbestände hierfür gesetzlich eng gesetzt.

Gerade im Klinikbereich erfolgt der Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund dann, wenn es sich nicht um Vertretungen im Einzelfall handelt, sondern generell Arbeitszeitreduzierungen des unbefristet beschäftigten Personals aufzufangen sind. Denn unter dem Gesichtspunkt „familienfreundlicher Arbeitgeber“ wird den Anträgen der unbefristet Beschäftigten auf Anpassung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit je nach familiärer Situation zumeist entsprochen. Dem möglichen Einwand, dass sich diese Flexibilität erst infolge der sachgrundlosen Beschäftigungsmöglichkeit ergibt, kann in beschäftigungspolitischer Hinsicht entgegengehalten werden, dass auch ein sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis die Brücke in eine unbefristete Beschäftigung darstellen kann. Würde der Gesetzgeber diesen Weg nicht anerkennen, müsste er konsequenterweise die sachgrundlose Befristung in Gänze unterbinden.

I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe

Von den zum 31.12.2017 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgte in 45,4% (s. Punkt I.3.2) der Fälle - also bei 664 Verträgen – der Vertragsabschluss gem. § 14 Abs. 1 TzBfG.



Grafik Befristungen mit Sachgrund (§ 14 Abs. 1 TzBfG) zum 31.12.2017; Verteilung nach Befristungsgründen

Es wird deutlich, dass der Sachgrund „Vertretung“ bei Personalausfällen mit einem Drittel den wichtigsten Grund für die Befristung darstellt.

Der Sachgrund „Durchführung von Projekten“ wurde hauptsächlich von der LVR-Jugendhilfe Rheinland und den Außendienststellen des Dezernates 9 genannt.

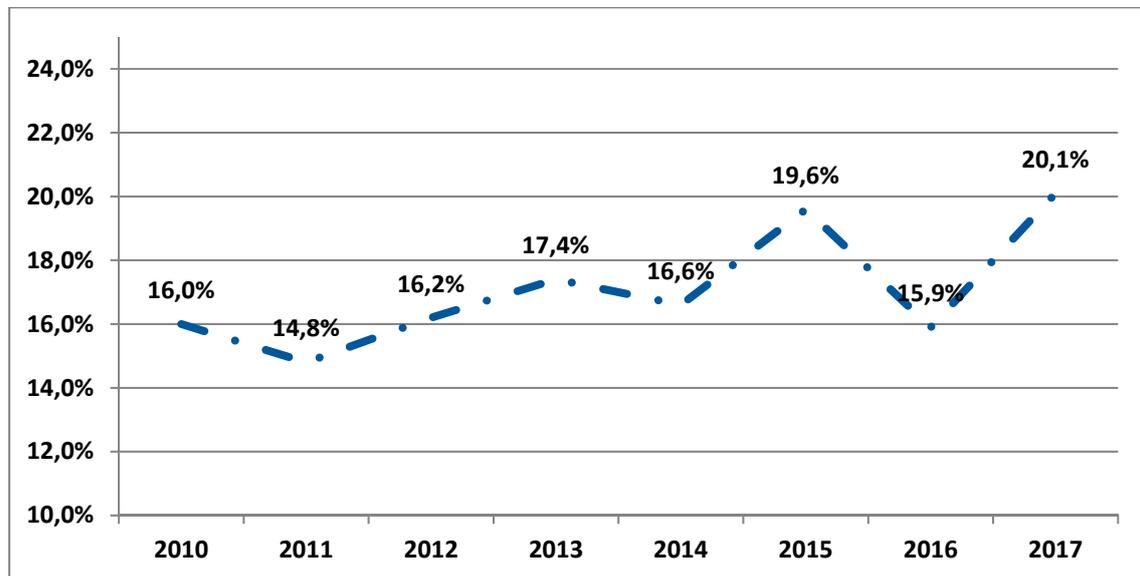
„Sonstige Gründe“ wurde von allen Organisationseinheiten verwendet, fast zur Hälfte jedoch vom HPH-Netz und den Kliniken.

I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung

In 2017 waren über das Jahr gesehen 2.326 Personen befristet beschäftigt (Vorjahr 2.218).

Insgesamt haben davon bis zum 31.12.2017 468 Personen (20,1% aller in 2017 befristet Beschäftigten) einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten (im Vorjahr 352, entsprach 15,9%).

Der außergewöhnlich hohe Wert aus 2015 (19,6%) konnte im letzten Jahr somit sogar noch leicht übertroffen werden und liegt somit weit über dem langjährigen Durchschnitt.



Grafik Übernahme in unbefristete Beschäftigung in Prozent

Mit Anlage 5 ist eine Aufschlüsselung der Anzahl und der prozentualen Anteile der Übernahmen in unbefristete Beschäftigung nach Organisationseinheiten beigefügt.

Die hohen Prozentsätze bei den Übernahmen befristet beschäftigten Personals in Dezernat 7 (47,4%), Dezernat 8 (50%), der LVR-Klinik Mönchengladbach (48,6%) und der Orthopädie-Klinik Viersen (50%) sind hier positiv zu erwähnen, fallen aber angesichts niedriger absoluter Zahlen leider nicht sehr stark ins Gewicht.

Grundsätzlich sind sowohl der LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen als auch der LVR-Klinikverbund bestrebt, die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse unter den geltenden Rahmenbedingungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken und in den verschiedenen Berufsgruppen Entfristungen vorzunehmen.

Mit der Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) wurde der Vorschlag aus dem IAB-Forschungsbericht 12/2015¹ aufgegriffen, die erforderliche organisatorische Flexibilität über die Schaffung unbefristeter Vertretungsstellen sicherzustellen. In der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.06.2016 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten zu prüfen, „...ob und wie die Einrichtung von Springerpools mit unbefristet Beschäftigten, z. B. einrichtungsübergreifend für die Heilpädagogischen Netze und die Kliniken realisiert werden kann.“

Die Überprüfung zur Einrichtung von Stellen-/Springerpools für unbefristet beschäftigtes Personal ist in Zusammenarbeit mit allen Dezernaten erfolgt. Die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche sind einer gesonderten Vorlage zu entnehmen, die der Fachbereich 12 für den PA am 02.07.2018 erstellt hat. Des Weiteren hat das

¹ Christian Hohendanner, Ester Ostmeier, Philipp Ramos Lobato: IAB-Forschungsbericht 12/2015, Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst – Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung, S.107

Dezernat 8 seine Machbarkeitsstudie im Rahmen eines Traineeprojektes abgeschlossen und die Ergebnisse in einer separaten Vorlage zusammengefasst.

In Dezernat 5 sollen 5% von 220 Therapie-Stellen als Poolstellen eingerichtet werden.² Die Besetzung dieser Poolstellen soll im Rahmen unbefristeter Arbeitsverträge erfolgen. Zum Stichtag 01.01.2018 sind im Bereich Therapie elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Zeitvertrages beschäftigt. Die Einstellung im Rahmen des Zeitvertrages erfolgte in allen Fällen nach § 14 Abs. 1 des TzBfG.

II. Informationen aus Veröffentlichungen

II.1 DESTATIS

Das Statistische Bundesamt erhebt regelmäßig Daten zur befristeten Beschäftigung. Zahlen für 2017 liegen zurzeit noch nicht vor.

Für **2016** berichtet das Statistische Bundesamt, dass **8,5%** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 25 Jahren befristet beschäftigt waren.

Die Befristungsquote von Frauen mit 8,9% und Männern mit 8,2% unterscheidet sich dabei im Vergleich zu früher kaum mehr. Zum Vergleich: 1991 waren 6,9 % der Frauen und 5,2 % der Männer in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Seit 1991 ist die Befristungsquote von 5,9% um rund drei Prozentpunkte auf 8,5 % angestiegen. Zu beachten ist, dass der Anstieg auf Grund methodischer Änderungen etwas überzeichnet dargestellt wird.

Im europäischen Vergleich lag Deutschland im Jahr 2016 mit einer Befristungsquote von 8,5 % unter dem EU-Durchschnitt von 11,3 % und bewegte sich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsländern im Mittelfeld.

II.2 Institut der deutschen Wirtschaft

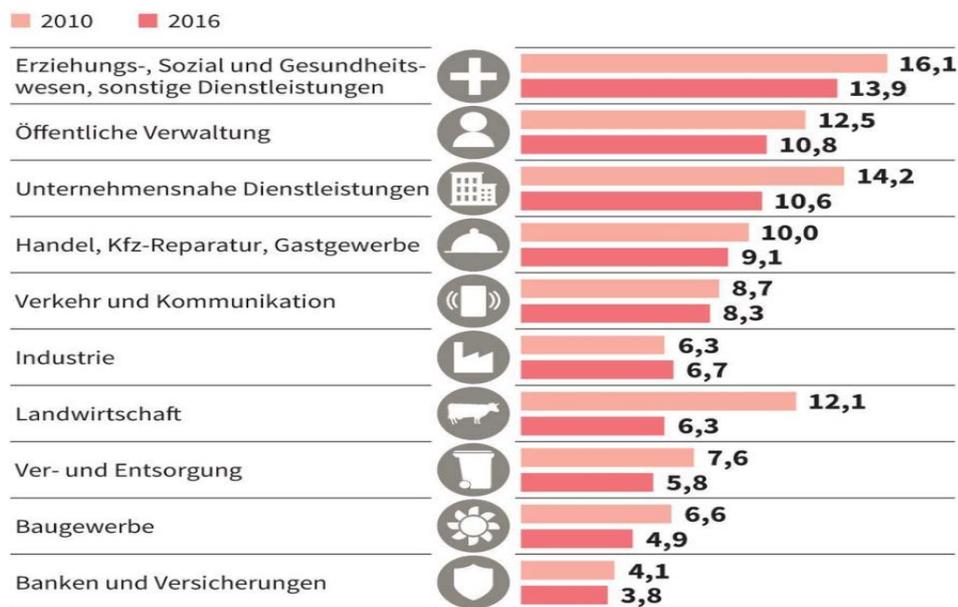
Das IW (Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln) kritisiert, dass öffentliche Arbeitgeber ihre Arbeitsverträge deutlich häufiger befristen als private Unternehmen.

Überdurchschnittlich viele Befristungen gibt es im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in der öffentlichen Verwaltung mit 13,9% und 10,8%.

² vgl. PA-Vorlage 14/2411 vom 12.03.2018, Seiten 8 und 9

Befristete Arbeitsverträge: Große Branchenspanne

So viel Prozent der Beschäftigten waren befristet eingestellt



Ohne Auszubildende; Industrie: Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau

Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt
© 2018 IW Medien / iwd

iwd

III. Fazit

Mit Vorlage 14/2006 (PA am 26.06.2017) wurde – nach einer kontinuierlichen Reduzierung in den Vorjahren – über einen Wiederanstieg des Anteils befristet Beschäftigter von 8,9% in 2015 auf 9,1 in 2016 berichtet. Diese Quote ist im Jahr 2017 stabil geblieben.

Erfreulich ist, dass der Anteil der Frauen in befristeter Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr gesunken und nun wieder knapp einstellig (9,9%) ist.

Die Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren – vor allem Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, aber auch Projektarbeit und zeitlich befristete Finanzierung.

Im Vergleich 31.12.2016 zum 31.12.2017 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund leicht gestiegen (von 44,3% auf 45,4%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend gesunken. Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 20,1% für 2017 um über ein Viertel über dem Ergebnis für 2016 (15,9%).

Die Entwicklung befristeter Beschäftigung beim LVR entspricht der Entwicklung, die auch allgemein auf dem Arbeitsmarkt beobachtet wird (s. II.1 DESTATIS).

Aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu reduzieren, ist zeitnah der Abbau dieser Beschäftigungsverhältnisse vorzunehmen. Dieser wird sich entweder im Wege der Umwandlung in unbefristete Arbeitsverhältnisse vollziehen oder in den engen gesetzlichen Grenzen zu einer Erhöhung der Befristungen mit Sachgrund führen. Dieses Vorgehen ist im LVR auch deshalb geboten, weil mit einer bundesgesetzlichen Höchstgrenze für Befristungen ohne Sachgrund auf voraussichtlich max. 2,5 % in Kürze zu rechnen ist und die Frage von Anpassungszeiträumen und Übergangsregelungen für die Arbeitgeber offen ist.

Weitere Details ergeben sich zu gegebener Zeit aus einem Referentenentwurf der Bundesregierung, über den die Verwaltung berichten wird.

In Vertretung

L i m b a c h

§ 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG)

- **§ 14 Abs. 1 TzBfG - Befristungen mit sachlichem Grund**

Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 1 TzBfG ist für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ein sachlicher Grund erforderlich. Dahinter steht die Überlegung, dass durch die Befristung nicht die zwingenden Kündigungsschutzvorschriften umgangen werden dürfen.

Das Gesetz nennt – nicht abschließend – sachliche Gründe:

1. den nur vorübergehenden betrieblichen Bedarf der Arbeitsleistung;
2. Übernahme nach Ausbildung/Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern;
3. Vertretung (z. B. für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterchutzgesetz, für die Dauer einer Elternzeit);
4. die Befristung rechtfertigende Eigenart der Arbeitsleistung;
5. Erprobung;
6. in der Person des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin liegende Gründe;
7. Beschäftigung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind;
8. gerichtlicher Vergleich.

- **§ 14 Abs. 2 TzBfG - Befristungen ohne sachlichen Grund**

Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ist ausnahmsweise eine Befristung ohne sachlichen Grund (sog. erleichterte Befristung) zulässig. Ein solcher Arbeitsvertrag kann bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden.

Sachgrundlose Befristungen sind möglich, wenn es sich um eine Neueinstellung handelt, d. h. der/die Mitarbeitende war vorher weder befristet noch unbefristet bei demselben Arbeitgeber beschäftigt.

Vorherige andere Vertragsverhältnisse - z. B. als Auszubildende/r, Praktikant/in - stehen einer sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht entgegen.

Wurde dieses sogenannte Vorbeschäftigungsverbot aufgrund des Wortlauts der Vorschrift zunächst als zeitlich unbeschränktes Anschlussverbot angesehen, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2011 seine Rechtsprechung dahingehend geändert, dass nur Vorbeschäftigungen innerhalb der letzten drei Jahre einer erneuten sachgrundlosen Befristung entgegenstehen.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat jedoch 2013 und 2014 in zwei Urteilen entschieden, dass das Vorbeschäftigungsverbot des § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG nach den Kriterien der Gesetzesauslegung als zeitlich uneingeschränktes, mithin absolutes Anschlussverbot zu interpretieren sei.

Das LAG hat die Revision zugelassen, so dass nun der Befristungssenat des BAG nochmals Gelegenheit hat, über die Reichweite des Vorbeschäftigungsverbots nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG zu befinden oder den Großen Senat des BAG anzurufen.

Bis zu einer Entscheidung des BAG ist aus Arbeitgebersicht Zurückhaltung bei der sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses anzuraten, wenn der betroffene Arbeitnehmer bereits zuvor einmal beim selben Arbeitgeber beschäftigt war (vgl. Verfügung vom 08.10.2014, Az.: 12.30-044-05/31/2322).

- **§ 14 Abs. 3 TzBfG Befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**

Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages **ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes** ist bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat.

Mit Urteil vom 28.05.2014 (Az.: 7 AZR 360/12) entschied das BAG, dass die Regelung des § 14 Abs. 3 TzBfG in der ab dem 01.05.2007 geltenden Fassung, jedenfalls soweit es um die erstmalige Anwendung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien geht, mit Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht vereinbar ist. Eine wiederholte Inanspruchnahme der Befristungsmöglichkeit des § 14 Abs. 3 TzBfG ist, auch wenn sie durch einen gesetzlichen Befristungstatbestand gedeckt sein sollte, im Interesse der Rechtssicherheit zu vermeiden (vgl. Verfügung vom 06.10.2015, Az.: 12.30-044-05/29/2355).

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017								
(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹								
	Befristete Beschäftigung in %							
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	2,9	1,1	3,1	2,1	2,2	3,0	3,1	3,1
1 Personal und Organisation ²	4,3	3,1	4,8	3,5	3,3	4,7	2,9	2,1
2 Finanz- und Immobilienmanagement	1,2	0,9	1,2	1,6	1,0			
2 Finanz- und Immobilienmanagement ⁵						1,4		
Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten ⁶							0,6	0,0
3 Umwelt, Energie und Gebäudeservice ⁵						2,0		
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB ⁶							0,6	0,0
4 Jugend	4,2	6,7	5,6	7,0	6,9	7,0	5,6	6,7
5 Schulen ³	8,5	9,7	12,3	10,9	11,6			
5 Schulen und Integration ⁵						11,9	10,4	11,2
7 Soziales und Integration	2,9	3,0	1,7	3,0	3,0			
7 Soziales ⁵						1,5	2,4	1,4
8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen ⁴	4,0	15,9	16,2	8,0	7,0	5,3	5,9	2,5
9 Kultur und Umwelt	16,0	14,1	16,9	17,7	13,7			
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege ⁵						15,7	14,1	13,8
Durchschnitt Dezernate	7,2	7,4	8,5	8,3	7,4	8,3	7,6	7,4
LVR-Infokom	20,1	19,1	12,9	11,5	9,1	5,0	1,7	1,2
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	17,1	17,6	17,6	20,8	11,2	11,0	15,4	19,0
LVR-Jugendhilfe Rheinland	8,7	11,0	10,2	11,5	10,9	12,1	17,7	18,1
LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen								
820 Niederrhein	19,2	20,8	21,9	21,3	19,4	17,4	16,4	15,6
825 Ost	7,4	7,2	9,3	9,3	10,4	6,5	6,8	6,3
826 West	12,0	14,6	13,7	13,3	14,9	12,7	12,3	12,4
Durchschnitt Verbund HPH	13,5	15,0	15,8	15,3	15,5	13,0	12,5	12,2
LVR-Klinikverbund								
845 Servicebetrieb Viersen	3,3							
850 Bedburg-Hau	14,9	16,2	16,2	17,0	13,5	11,4	13,4	14,8
851 Bonn	14,6	8,7	5,5	3,7	4,3	4,0	4,9	3,3
852 Düren	4,7	9,9	8,1	8,1	6,3	3,7	4,0	5,9
853 Düsseldorf	12,6	18,9	20,3	16,8	13,6	12,6	12,6	10,2
854 Langenfeld	7,0	8,6	7,5	6,8	7,8	6,1	5,9	7,0
855 Viersen	10,9	11,8	10,7	8,2	7,6	8,9	9,7	9,1
862 Essen	15,5	13,7	15,2	13,8	16,0	10,5	10,6	12,4
863 Köln	3,7	4,9	5,2	4,0	4,7	3,5	5,6	7,1
864 Mönchengladbach	9,3	4,9	7,9	10,4	10,7	13,7	11,9	5,6
884 Orthopädie Viersen	7,1	11,3	10,3	6,3	10,0	14,2	11,4	5,3
Durchschnitt Klinikverbund	10,7	11,6	11,1	10,0	9,2	7,9	8,7	8,7
Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	10,5	11,4	11,3	10,6	9,9	8,9	9,1	9,1
nachrichtlich: Durchschnitt ZV	3,3	3,1	3,1	3,8	3,4	3,4	3,4	3,3
¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER)								
Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase ATZ								
² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen:								
31.12.2010: 9 Personen; 31.12.2011: 5 Personen; 31.12.2012: 8 Personen; 31.12.2013: 5 Personen; 31.12.2014: 4 Personen; 31.12.2015: 7 Personen; 31.12.2016: 4 Personen; 31.12.2017: 5 Personen								
³ davon zum 31.12.2012: 42 Personen; zum 31.12.2013: 20 Personen; zum 31.12.2014: 24 Personen; zum 31.12.2015: 36 Personen								
zum 31.12.2016: 43 Personen im Pool "temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften"								
⁴ Dezernat 8: In 2011 und 2012 erhöhter Anteil befristet Beschäftigter wg. ThUG (Therapieunterbringungsgesetz)								
⁵ Neuorganisation 2015								
⁶ Neuorganisation 2016								

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2017 nach Geschlecht (alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet) ¹							
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen				% Männer	% Frauen	% gesamt	
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	0,0	4,6	3,1			
1	Personal und Organisation ²	3,8	0,6	2,1			
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	0,0	0,0	0,0			
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	0,0	0,0	0,0			
4	Jugend	6,2	7,0	6,7			
5	Schulen und Integration ³	9,8	11,6	11,2			
7	Soziales	0,9	1,6	1,4			
8	Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	0,0	3,7	2,5			
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	11,0	16,8	13,8			
	Durchschnitt Dezernate	6,1	8,2	7,4			
	LVR-InfoKom	1,8	0,0	1,2			
	LVR-Krankenhauszentralwäscherei	20,7	17,6	19,0			
	LVR-Jugendhilfe Rheinland	16,7	19,3	18,1			
	LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen						
820	Niederrhein	13,6	16,2	15,6			
825	Ost	9,4	4,8	6,3			
826	West	11,5	12,8	12,4			
	Durchschnitt Verbund HPH	11,6	12,4	12,2			
	LVR-Klinikverbund						
850	Bedburg-Hau	13,3	15,7	14,8			
851	Bonn	3,7	3,0	3,3			
852	Düren	4,0	7,3	5,9			
853	Düsseldorf	6,7	11,9	10,2			
854	Langenfeld	7,1	6,9	7,0			
855	Viersen	8,4	9,6	9,1			
862	Essen	4,4	15,8	12,4			
863	Köln	6,2	7,6	7,1			
864	Mönchengladbach	2,4	7,0	5,6			
884	Orthopädie Viersen	9,4	4,0	5,3			
	Durchschnitt Klinikverbund	7,1	9,5	8,7			
	Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	7,6	9,9	9,1			
	nachrichtlich: Durchschnitt ZV	2,9	3,5	3,3			
	¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER)						
	Zu den "Aktiven" zählen <u>nicht</u> Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase ATZ						
	² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen:						
	³ inkl. "temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften"						

Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse															
hier: Rechtsgrundlage; Vergleich Stand 31.12.2016 zum Stand 31.12.2017															
(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.;															
Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)															
OE		Personal- bestand 31.12.2016	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	Summe	%	Personal- bestand 31.12.2017	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	Summe	%
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	96	1	2	1,0%	2,1%	3	3,1%	97	2	1	2,1%	1,0%	3	3,1%
1	Personal und Organisation	279	3	5	1,1%	1,8%	8	2,9%	289	2	4	0,7%	1,4%	6	2,1%
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	157	0	1	0,0%	0,6%	1	0,6%	152	0	0	0,0%	0,0%	0	0,0%
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	170	1	0	0,6%	0,0%	1	0,6%	168	0	0	0,0%	0,0%	0	0,0%
4	Jugend	196	11	0	5,6%	0,0%	11	5,6%	193	13		6,7%	0,0%	13	6,7%
5	Schulen und Integration	1.063	62	49	5,8%	4,6%	111	10,4%	1.080	66	55	6,1%	5,1%	121	11,2%
7	Soziales	657	11	5	1,7%	0,8%	16	2,4%	661	9		1,4%	0,0%	9	1,4%
8	Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	119	6	1	5,0%	0,8%	7	5,9%	119	3		2,5%	0,0%	3	2,5%
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	773	41	68	5,3%	8,8%	109	14,1%	780	46	62	5,9%	7,9%	108	13,8%
	Durchschnitt Dezernate	3.510	136	131	3,9%	3,7%	267	7,6%	3.539	141	122	4,0%	3,4%	263	7,4%
	LVR-InfoKom	414	2	5	0,5%	1,2%	7	1,7%	416	2	3	0,5%	0,7%	5	1,2%
	LVR-Krankenhauszentralwäscherei	123	5	14	4,1%	11,4%	19	15,4%	126	3	21	2,4%	16,7%	24	19,0%
	LVR-Jugendhilfe Rheinland	407	71	1	17,4%	0,2%	72	17,7%	415	74	1	17,8%	0,2%	75	18,1%
	LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen														
820	Niederrhein	1.002	74	90	7,4%	9,0%	164	16,4%	1.021	59	100	5,8%	9,8%	159	15,6%
825	Ost	622	31	11	5,0%	1,8%	42	6,8%	634	29	11	4,6%	1,7%	40	6,3%
826	West	863	79	27	9,2%	3,1%	106	12,3%	861	86	21	10,0%	2,4%	107	12,4%
	Durchschnitt Verbund HPH	2.487	184	128	7,4%	5,1%	312	12,5%	2.516	174	132	6,9%	5,2%	306	12,2%
	LVR-Klinikverbund														
850	Bedburg-Hau	1.548	70	137	4,5%	8,9%	207	13,4%	1.600	60	177	3,8%	11,1%	237	14,8%
851	Bonn	1.273	22	40	1,7%	3,1%	62	4,9%	1.318	25	18	1,9%	1,4%	43	3,3%
852	Düren	949	8	30	0,8%	3,2%	38	4,0%	995	12	47	1,2%	4,7%	59	5,9%
853	Düsseldorf	979	24	99	2,5%	10,1%	123	12,6%	995	31	70	3,1%	7,0%	101	10,2%
854	Langenfeld	904	14	39	1,5%	4,3%	53	5,9%	905	21	42	2,3%	4,6%	63	7,0%
855	Viersen	1.212	14	104	1,2%	8,6%	118	9,7%	1.194	9	100	0,8%	8,4%	109	9,1%
862	Essen	648	56	13	8,6%	2,0%	69	10,6%	694	73	13	10,5%	1,9%	86	12,4%
863	Köln	965	28	26	2,9%	2,7%	54	5,6%	989	32	38	3,2%	3,8%	70	7,1%
864	Mönchengladbach	227	2	25	0,9%	11,0%	27	11,9%	270	5	10	1,9%	3,7%	15	5,6%
884	Orthopädie Viersen	132	3	12	2,3%	9,1%	15	11,4%	132	2	5	1,5%	3,8%	7	5,3%
	Durchschnitt Klinikverbund	8.837	241	525	2,7%	5,9%	766	8,7%	9.092	270	520	3,0%	5,7%	790	8,7%
	Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	15.778	639	804	4,0%	5,1%	1.443	9,1%	16.104	664	799	4,1%	5,0%	1.463	9,1%

Übernahme von befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis					
(ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung; AT Vertrag befristet)					
In Einzelfällen erfolgte eine unbefristete Übernahme nicht in dem Dezernat/ dem Eigenbetrieb, in denen zuvor ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bestand (Entsprechendes gilt für die Übernahme in Ausbildung u. ä.).					
		Zeitverträge 2017¹	unbefristete Übernahmen bis zum 31.12.2017	unbefristete Übernahmen in %	Ausbildung/Qualifikation
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen					
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	5	0	0,0%	
1	Personal und Organisation ²	13	3	23,1%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	1	1	100,0%	
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	1	0	0,0%	
4	Jugend	20	2	10,0%	
5	Schulen und Integration	171	11	6,4%	
7	Soziales	19	9	47,4%	
8	Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	8	4	50,0%	
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	157	11	7,0%	davon 1 Wechsel in ein Volontariat
LVR-InfoKom					
		9	2	22,2%	
LVR-Krankenhauszentralwäscherei					
		34	6	17,6%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
LVR-Jugendhilfe Rheinland					
		119	22	18,5%	
LVR-Heilpädagogische Netzwerke					
820	Niederrhein	272	57	21,0%	davon 1 Übernahme in Ausbildung, 3 in Praktikum
825	Ost	71	17	23,9%	davon 4 Übernahmen in Praktikum
826	West	155	21	13,5%	
LVR-Kliniken					
850	Bedburg-Hau	337	69	20,5%	davon 2 Übernahmen in Ausbildung, 1 in Praktikum
851	Bonn	93	36	38,7%	davon 2 Übernahmen in Ausbildung
852	Düren	87	13	14,9%	
853	Düsseldorf	191	47	24,6%	davon 5 Übernahmen in Ausbildung
854	Langenfeld	106	25	23,6%	
855	Viersen	172	45	26,2%	
862	Essen	126	21	16,7%	
863	Köln	110	22	20,0%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
864	Mönchengladbach	35	17	48,6%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
884	Orthopädie Viersen	14	7	50,0%	
Summen/Durchschnittswert		2.326	468	20,1%	
¹ am 01.01.2017 vorhandene und im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossene Zeitverträge					
² davon 7 Zeitverträge mit schwer behinderten Jugendlichen ("JSB-Pool")					

TOP 16 Mitteilungen der Betriebsleitung

Beschlüsse des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	<p>1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	<p>2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.</p>	31.12.2017	Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	<p>3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	31.12.2017	Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) soll nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet werden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/225

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

I.
Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren. Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und

„kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden.

Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten, durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet.

II.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen einer LVR-Klinik und der Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.

Begründung:

Seit vielen Jahren ist es Konsens, dass das Aufwachsen, die Erziehung und Bildung sowie die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nur in einer guten und vernetzten Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich ist. Für Kinder und Jugendliche, die an einer psychischen Störung oder Beeinträchtigung leiden, ist ein wesentlicher Wirkfaktor einer erfolgreichen Behandlungs- und Rehabilitationsplanung die umfassende Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern. Die regionalen Kooperationserfahrungen sind in der Regel allerdings dadurch geprägt, dass es an einer guten integrierten, die Sektoren überschreitende Versorgung mangelt und der erreichte Grad der Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer ausbaufähig ist. Die Folge sind immer wieder Drehtüreffekte zwischen KJPP und Jugendhilfe zu Lasten der Kinder und Jugendlichen.

Das Konzept soll daher die Beteiligung aller in der Versorgung Tätigen sicherstellen. Die Einbeziehung ambulanter Strukturen in der Modellregion ist zu prüfen. Die organisatorischen Abläufe der Behandlungs- und Hilfeplanung sind weiterzuentwickeln und die Leistungen der Jugendhilfe als auch die Teilhabeleistungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sind nach Möglichkeit zu integrieren. Die Schnittstelle zur KJPP bzw. Jugendhilfe ist einzubeziehen. In der Modellregion ist auch für Kinder und Jugendliche mit andauerndem fremd- und / oder autoaggressivem Verhalten ein Entwicklungsprojekt anzustreben. Nach einer entsprechenden Implementierungsphase soll die Steuerung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbundes dauerhaft in der Kommune / Region und nicht aus einer Einrichtung des LVR heraus erfolgen. Vorbild könnte hier der Kinder- und Jugendpsychiatrische Verbund des Kreises Mettmann sein.

Frank Boss

Thomas Böll

TOP 19 Anfragen und Anträge

TOP 20 Verschiedenes